



RATGEBER FÜR FAMILIEN UND SENIOREN





Vorwort

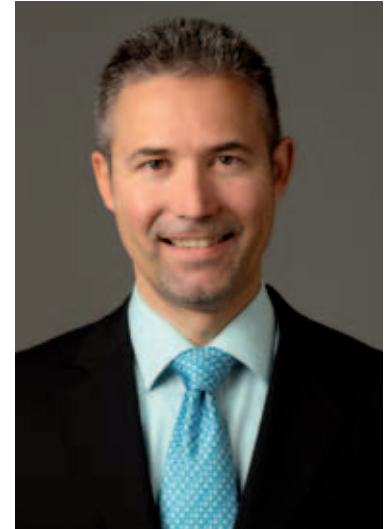
*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kinder und Jugendliche,*

Schwerpunkt dieses erstmals aufgelegten Ratgebers für Familien und Senioren sind Adressen von wichtigen Beratungsstellen und Hilfsangeboten. Einige der Beratungsstellen sind direkt hier vor Ort angesiedelt, andere Angebote werden überregional vom Landkreis Esslingen getragen. Sie finden auf einen Blick viele hilfreiche Informationen, Tipps und Links für unterschiedlichste Lebenslagen.

Kinder und Jugendliche haben ebenso wie Erwachsene in Neuhausen viele Möglichkeiten, sich mit ihren Kompetenzen und Interessen einzubringen und sich zu engagieren. Das breite Spektrum der Freizeitangebote aufzuzeigen war eines unserer Ziele bei der Erstellung dieser Broschüre. Deshalb sind auch die Adressen von unserem Bürgertreff im Ostertagshof, von Vereinen und Kirchengemeinden, Institutionen und Organisationen aufgelistet.

Selbstverständlich haben wir auch unsere Bildungseinrichtungen, die Kindertagesstätten und die Schulen bis hin zu Volkshochschule, Musikschule und öffentlich katholischer Bücherei mit Kontaktadressen, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern aufgenommen.

In Neuhausen auf den Fildern leben fast 11.600 Menschen. Eine Kommune muss sich ständig weiter entwickeln, denn Bedürfnisse und Anforderungen ändern sich. Wir wollen, dass Bürgernähe und Familienfreundlichkeit keine lee-



ren Worthülsen bleiben, unser Anliegen ist es, Bürgernähe und Familienfreundlichkeit zu leben. Bausteine dazu sind unsere Angebote in der Kinderbetreuung ebenso wie der Ausbau des Oberen Schlosses zum Bildungszentrum und ein kleiner Baustein soll auch dieser Ratgeber für Familien und Senioren sein, den Sie in den Händen halten.

Wir hoffen, dass dieser Ratgeber für Sie ein Begleiter in den unterschiedlichsten Lebenslagen sein kann.

*Ingo Hacker
Bürgermeister*

Inhaltsverzeichnis

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|--|--------------|---|--------------|
| Vorwort | 1 | e) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss | 18 |
| Branchenverzeichnis | 4 | f) Mehrlingsgeburtenprogramm | 19 |
| Kapitel 1: Neuhausen auf den Fildern – Geschichte – Freizeit – Kultur | 5 | g) Ehrenpatenschaft | 19 |
| 1. Ursprung und Geschichte | 5 | Kapitel 4: Eltern sein | 20 |
| 2. Die fünfte Jahreszeit | 5 | 1. Leistungen und andere Hilfen | 20 |
| 3. Neuhausen heute | 6 | a) Familienlastenausgleich | 20 |
| 4. Partnerschaft mit Frankreich | 6 | b) Kindergeld | 20 |
| 5. Freizeit, Erholung, Kultur | 6 | c) Steuerliche Freibeträge | 20 |
| Kapitel 2: Einrichtungen für alle Generationen | 7 | ▶ Kinderfreibetrag | |
| 1. Bürgertreff | 7 | ▶ Freibetrag für Betreuung, Erziehung u. Ausbildung | |
| 2. Kirchengemeinden | 8 | ▶ Ausbildungsfreibetrag | |
| 3. Volkshochschule | 8 | ▶ Kinderbetreuungskosten | |
| 4. Musikschule | 9 | d) Elterngeld | 21 |
| 5. Öffentliche Katholische Bücherei | 10 | e) Landeserziehungsgeld | 22 |
| 6. Vereine | 11 | 2. Kinderbetreuungsangebote | 22 |
| Kapitel 3: Eltern werden | 13 | a) Kindertageseinrichtungen | 22 |
| 1. Schwangerschaft | 13 | b) Tagesmütter/Tagespflege | 23 |
| a) Vorsorge | 13 | c) Offene Ganztagschule (siehe Kapitel 4.3.b) | 23 |
| b) Hebammenhilfe | 13 | d) Eltern-Kind-Gruppen | 23 |
| c) Gesund während der Schwangerschaft | 14 | e) Bücherei, Vereine, Musikschule, VHS | 23 |
| d) Beratung und Konflikte | 14 | 3. Schulen | 24 |
| 2. Geburt und Nachsorge | 15 | a) Einschulung | 24 |
| a) Geburt | 15 | b) Unsere Schulen | 24 |
| b) Nachsorge | 15 | ▶ Mozartschule (Grund- und offene Ganztagschule) | |
| 3. Adoption | 16 | ▶ Friedrich-Schiller-Schule (Haupt- und Realschule) | |
| a) Ein Kind adoptieren | 16 | ▶ Heinrich-Heine-Gymnasium | |
| b) Ein Kind zur Adoption freigeben | 16 | ▶ Otto-Hahn-Gymnasium | |
| 4. Rechtliche und finanzielle Hilfen | 16 | c) Förderschulen | 24 |
| a) Mutterschutz | 16 | ▶ Pestalozzi-Schule | |
| b) Mutterschaftsgeld | 17 | ▶ Rohräcker-Schule | |
| c) Elternzeit | 17 | 4. Jugendangebote | 25 |
| d) Elterngeld (siehe Kapitel 4.1.d) | 18 | a) Jugendzentrum Penthaus | 25 |
| | | b) Schulsozialarbeit | 25 |
| | | c) Vereine, Musikschule, VHS | 25 |



| | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Kapitel 5: Familien in Notsituationen | 26 |
| 1. Akute Krise | 26 |
| 2. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche | 26 |
| 3. Selbsthilfe | 27 |
| 4. Hilfe für Familien mit behinderten Kindern | 28 |
| 5. Schuldnerberatung | 28 |
| 6. Wohngeld | 28 |
| 7. Hilfe bei Gewalt | 29 |
| Kapitel 6: Senioren | 30 |
| 1. Wohnen | 30 |
| a) Wohngeld | 30 |
| b) Wohnberechtigungsschein/Sozialwohnung | 30 |
| c) Betreutes Wohnen – Aktiv bleiben in jedem Alter | 30 |
| d) Wohnberatung | 30 |
| 2. Pflege, Versorgung und Betreuung | 30 |
| a) Ambulante Pflegedienste/Sozialstation | 30 |
| ▶ Senioren- und Krankenpflegedienst Ufholz | |
| ▶ Kirchliche Sozialstation | |
| ▶ Nachbarschaftshilfe | |
| ▶ Hausnotruf | |
| ▶ Essen auf Rädern | |
| ▶ Nach einem Krankenhausaufenthalt | |
| ▶ Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege | |
| ▶ Alten- und Pflegeheim | |
| ▶ Hospizdienst/Palliativpflege | |
| 3. Weitere Angebote für Ältere | 34 |
| a) Besuchsdienst | 35 |
| b) Mittagstische | 35 |
| c) Betreuungsgruppe für verwirrte ältere Menschen | 35 |
| d) Gesprächsabende für pflegende Angehörige | 35 |
| e) Fahrdienst für Behinderte/Freifahrtschein | 35 |
| 4. Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/ rechtliche Betreuung | 36 |
| 5. Aktiv in jedem Alter | 38 |
| ▶ Bürgertreff im Ostertagshof | |
| ▶ TSV Neuhausen: Angebote zur Rehabilitation | |

| | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 6. Wichtige Adressen | 39 |
| Kapitel 7: Notrufnummern | 40 |
| 1. Internetportal des Landes Baden-Württemberg | 40 |
| 2. Polizei/Rettungsdienst/Feuerwehr | 40 |
| 3. Ärztliche Versorgung im Notfall | U3 |
| Impressum | U3 |

U = Umschlagseite

Thomas Wrzodek Rechtsanwälte
Joachim Klawitter
Julia Spork
Felicitas Wrzodek
Claus-J. Lohmann

Marktstraße 5
73765 Neuhausen
Telefon 07158/98 75 6-0
 Fax 0 71 58/9 87 56-66
www.wrzodek-rechtsanwaelte.de

Julia Spork
Arbeitsrecht
Handels- u. Gesellschaftsrecht
Wettbewerbs- u. Markenrecht
privates Baurecht
Wohnungseigentumsrecht

Felicitas Wrzodek
Erbrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Wohnungseigentumsrecht
Vertragsrecht

Thomas Wrzodek
Fachanwalt
für Familienrecht
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Mietrecht
allgemeines Zivilrecht

Joachim Klawitter
Fachanwalt
für Familienrecht

Erbrecht, Mietrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht

Claus-Joachim Lohmann
Fachanwalt
für Verwaltungsrecht

privates Baurecht
Mietrecht
Verkehrsrecht

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

| <i>Branche</i> | <i>Seite</i> | <i>Branche</i> | <i>Seite</i> | <i>Branche</i> | <i>Seite</i> |
|-------------------------|--------------|----------------|--------------|----------------------------|--------------|
| Ambulante Pflegedienste | U4 | Grabmale | 40 | Seniorenheim | U4 |
| Architektin | 9 | Implantate | 39 | Sozialstation | 31 |
| Automatisierungstechnik | 12 | Innenausbau | 7 | Steuerungsbau | 12 |
| Bank | 4 | Landschaftsbau | 12 | Veranstaltungstechnik | 12 |
| Bildhauer | 40 | Metallbau | 7 | Vietnamesisches Restaurant | 12 |
| Ergotherapie | 31 | Rechtsanwälte | 3 | Zahnarzt | 39 |
| Gartenbau | 12 | Schlosserei | 7 | | |
| Gaststätte | 12 | Schreinerei | 7 | | |

U = Umschlagseite

Ihr Finanzratgeber auf den Fildern


Bernhauser Bank

Die etwas andere Bank



Bernhäuser Hauptstraße 14 70794 Filderstadt
 Telefon 0711/70004-0 Telefax 0711/70004-10
 Filiale am Flughafen Stuttgart, Terminal 1, Ebene 3
 Telefon 0711/948-2830 Telefax 0711/948-2831

E-Mail info@bernhauser-bank.de Internet www.bernhauser-bank.de



Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste **Infos** Sportstudios, Kartbahnen, Schwimmbäder **über** Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen, Theater **Ihre** Stadtpläne, Routenplaner **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...



Kapitel 1: Neuhausen auf den Fildern – Geschichte, Freizeit und Kultur

Die Gemeinde Neuhausen liegt auf den Fildern, im Landkreis Esslingen und in der Region Stuttgart. Derzeit wohnen fast 11.600 Einwohner in Neuhausen.

Bürgermeisteramt

Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/1700-0, Telefax: 07158/1700-77
info@neuhausen-fildern.de, www.neuhausen-fildern.de

1. Ursprung und Geschichte

Die erste, durch Funde im Gebiet „Egelsee“ nachgewiesene Besiedlung, geht auf das Jahr 2000 v. Chr. zurück. Die erste urkundliche Erwähnung über das ortsadlige Geschlecht der Herren von Neuhausen stammt aus dem Jahre 1153. Während der Herrschaftszeit der Herren von Neuhausen, kam das Rittergut im Jahre 1381 unter österreichische Hoheit. Die Zugehörigkeit zu Vorderösterreich überdauerte 388 Jahre und endete erst im Jahre 1769 durch den Verkauf an das Fürstbistum Speyer.

Ab 1802 zu Kurbaden gehörend, wurde Neuhausen schließlich erst im Jahre 1806 „württembergisch“. Als ehemalige Exklave des Donaureiches und Mitglied des Fürstbistums Speyer nahm „Nuihusen uff vildern“ somit lange Zeit eine Sonderstellung im Württemberger Raum ein – anders als die umliegenden Gemeinden war und blieb Neuhausen katholische Enklave.

Die Geschichte Neuhausens wird lebendig bei einem Rundgang durch den Ort. Die beiden ehemaligen Schlösser dominieren das Ortsbild am Schlossplatz. Das Obere Schloss (Bildungszentrum) ist ein dreigeschossiger gotischer Fachwerkbau (erstellt 1518). Das Untere Schloss, in dem heute das Rathaus untergebracht ist, ist ein Renaissancebau (erbaut zwischen 1561 und 1567). Die katholische Kirche St. Petrus und Paulus gilt als größte Dorfkirche Süddeutschlands, sie wurde nach 1850 gebaut, von ihrem gotischen Vorgängerbau stammen Turm und Sakramentshaus. Weitere historische Bauwerke und Sehenswürdigkeiten wie die Walckerorgel, der

archäologische Lehrpfad im Sauhag oder der Ochsensaal laden zu Entdeckungstouren ein.

2. Die fünfte Jahreszeit

Vom „Schmotzigen Donnerstag“ bis einschließlich Fasnetdienstag ist Neuhausen fest in der Hand der Narren. Zu Beginn der „heißen Phase“ entmachten die Rotenhäne und Hexen am „Schmotzigen Donnerstag“ gemeinsam den Bürgermeister. Der anschließende Hexentanz auf dem Schlossplatz ist ein farbenprächtiges Schauspiel. Höhepunkt des närrischen Treibens ist jedoch der große Umzug am Fasnetssonntag. Rund 100 Laufgruppen, Maskengruppen, Musikkapellen und Wagenbaugruppen mit vielen Teilnehmern begeistern Jahr für Jahr bis zu 50.000 Zuschauer.



Rathaus

Foto: Gemeinde Neuhausen

Kapitel 1: Neuhausen auf den Fildern – Geschichte, Freizeit und Kultur



Schlossplatz

Foto: Langenstein

3. Neuhausen heute

Alte Traditionen verbinden sich in Neuhausen mit moderner Lebensweise. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben sich in den letzten Jahren intensiv und erfolgreich für die Aufwertung des Ortskerns eingesetzt, hier finden sich die wichtigsten Bildungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten. Neuhausen ist heute sowohl attraktiver Wohnort als auch ein interessanter Industriestandort. Namhafte Großfirmen, mittelständische Unternehmen und zahlreiche Handwerksbetriebe kennzeichnen die Wirtschaftsstruktur am Ort.

4. Partnerschaft mit Frankreich

Ausgehend vom Schüleraustausch der Gymnasien knüpfte Neuhausen 1986 erstmals Kontakte zu Péronnas. Péronnas liegt im Département Ain, ca. 50 km nordöstlich von Lyon, in unmittelbarer Nähe zur Départementshauptstadt Bourg-en-Bresse. Nach mehreren gegenseitigen Besuchen wurde schließlich im Mai und September 1988 die Partnerschaft offiziell begründet. Die Basis für die Städtepartnerschaft bilden die Partnerschaftskomitees. Viele Begegnungen erfolgten inzwischen auf sportlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gebieten, intensive Beziehungen und Freundschaften sind über die Grenzen hinweg gewachsen.

5. Freizeit, Erholung, Kultur

Neuhausen bietet eine große Auswahl an Freizeit und Erholungsmöglichkeiten. Das abwechslungsreiche kulturelle Programm wird von den vielen Vereinen und Gruppen getragen. Der Kunstverein Neuhausen bietet mit seinen Ausstellungen zeitgenössische Kunst auf höchstem Niveau, der Kulturring organisiert ein Veranstaltungsprogramm mit Theater und Musik, in der Bücherei finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen statt. Weitere Glanzpunkte setzt die Orgelreihe in der katholischen Kirche St. Peter und Paul. Renommierete Organisten aus aller Welt bringen die historische Walcker-Orgel zum Klingen.

Sportler, Wanderfreunde und Erholungssuchende finden im weit verzweigten Wegenetz des Naherholungsgebietes „Sauhag“ eine Fülle an Möglichkeiten, aktiv zu werden.

Neben dem zentral und idyllisch angelegten Freibad, dem Neuhäuser „Bädle“, dem weitläufigen Stadiongelände mit seinen zwei Rasenspielfeldern und einem Kunstrasenspielfeld, den Egelsee Sporthallen und der Turnhalle der Mozartschule, wurde das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen mit der Fertigstellung einer Skateranlage, zwei Beach-Volleyball-Feldern und einer Indoor-Kletterwand, abgerundet. Die Egelsee-Festhalle und die Vereinsräume stehen den Bürgern und Vereinen für vereinsinterne sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

Ein lebendiges Vereinsleben ist charakteristisch für Neuhausen, in mehr als 50 Vereinen sind mehr als 10.000 Mitglieder eingetragen. Alle zwei Jahre findet die von der Arbeitsgemeinschaft Neuhäuser Vereine (ANV) organisierte „Bierwecketse“ statt.

Die Hocketse rund um den Schlossplatz bietet Musik, Sport, Spiel und Spaß für Jung und Alt. Beim jährlichen Fleckenherbst am zweiten Oktoberwochenende präsentiert die Fachgruppe Einzelhandel des BdS mit einem bunten Fest ihre Angebotspalette.



Kapitel 2: Einrichtungen für alle Generationen

Wer, was, wann, wo: Das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen erscheint wöchentlich donnerstags und ist ein wichtiges Forum für unsere amtlichen Bekanntmachungen und die Bildungseinrichtungen, Institutionen, Vereine und Organisationen, um auf verschiedenste Angebote und Termine aufmerksam zu machen.

Das Abonnement kostet im Halbjahr 8,70 Euro. Bestellt werden kann das Mitteilungsblatt bei Frau Hornek im Rathaus, Schlossplatz 1, Zimmer 105, Tel. 07158/1700-28 oder unter hornek@neuhausen-fildern.de

Informationen zu Neuhausen finden Sie auch unter www.neuhausen-fildern.de

1. Bürgertreff im Ostertagshof

Ein Haus voller Aktivitäten – von Bürgern für Bürger

Wir über uns

Unser Motto lautet: „Kontakte knüpfen, gebraucht werden, Erfahrungen sammeln und Generationen verbinden.“

Der Bürgertreff im Ostertagshof ist ein öffentlicher Raum für Gruppen, Sitzungen und Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Hier treffen sich Menschen aller Altersgruppen, um gemeinsam ihre Hobbys zu pflegen, um sich auszutauschen oder um gemeinwohlorientierte Projekte zu planen und durchzuführen.

Eine Gruppe freiwillig Engagierter – Volunteers – prägt dieses Haus. Regelmäßig werden verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen geplant und durchgeführt, die für alle interessierten Besucher offen sind.

Immer wieder sind Bürger/innen bereit, die Ziele zu unterstützen, sich aktiv zu beteiligen und das Angebot durch neue Ideen sinnvoll zu erweitern. Alle tun dies ohne Bezah-

lung, daher sind die Veranstaltungen im Bürgertreff kostenlos. Das aktuelle Programm erscheint im Mitteilungsblatt.

Die Leiterin des Bürgertreffs ist Helga Mayer. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder sich selbst engagieren wollen, melden Sie sich doch bitte im Bürgertreff-Büro in der Bäderstraße 1, persönlich, unter der Telefonnummer 07158/940933 (Telefax: 07158/940947) oder per E-Mail: Ostertagshof@web.de.

Unsere Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 11 Uhr.



Andreas Kärcher
Ihr Schreinermeister!
Brühlstraße 75
73765 Neuhausen F.
Tel. 07158/984 634
Mobil 0172/74 30 575

- Möbel aus eigener Herstellung für alle Wohnräume
- Möbelaufarbeitungen und Möbelreparaturen
- Verglasungen und Spiegelverklebungen
- Ganzglastüren, Schiebetüren und Wohnungstüren



Metallbau Dahler

Dietmar Dahler
Schlossermeister · Schweißfachmann

70794 Filderstadt-Sielmingen
Büro: Heuss-Straße 9/1
Telefon (0 71 58) 46 67 · Fax 72 30
Werkstatt: Porschestraße 19
Telefon (0 71 58) 51 79
E-Mail: metallbau.dahler@t-online.de

Bau- und Kunstschlosserei · Stahlkonstruktionen
Alu-, Edelstahl-, Blechbearbeitung · Treppenbau
Carports · Vordächer · Schlüsseldienst

Kapitel 2: Einrichtungen für alle Generationen

2. Kirchengemeinden

Das vielseitige Angebot prägt die beiden großen Kirchengemeinden. Neben den Gottesdiensten gibt es verschiedene Chöre, Kinder- und Jugendgruppen und Angebote für Senioren.

a) Katholische Kirchengemeinde, St. Petrus und Paulus

- Katholisches Pfarramt, Klosterstraße 10

Telefon: 07158/95200

Telefax: 07158/9520-20

StPetrusundPaulus.Neuhausen@drs.de

www.kath-kg-neuhausen.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 17.30 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

- Kirchenpflege, Klosterstraße 6

Telefon: 07158/62117

Geöffnet: montags, mittwochs und freitags 9 – 12 Uhr

- Kirchenmusikbüro, Klosterstraße 6
KMD Markus Grohmann
Telefon: 07158/947456
Telefax: 07158/950-20
kirchenmusikbuero-neuhausen@t-online.de

b) Evangelische Kirchengemeinde, Christuskirche

Pfarrer Ulrich Lauterbach

Ev. Pfarramt Neuhausen

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

Sprechzeit: dienstags 17 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

- Gemeindebüro:

Telefon: 07158/2959

Telefax: 07158/7531

kgm.neuhausen@t-online.de

Di.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

und Di. 16.00 – 18.00 Uhr

- Kirchenpflege:

Fr. Neu, Telefon: 07158/ 709800

www.neuhausen.evki.de

c) Neuapostolische Kirche

Mörikestraße 19

3. Volkshochschule Ostfildern, Zweigstelle Neuhausen

Wir über uns

Die Volkshochschule in Neuhausen ist eine Zweigstelle der VHS Ostfildern. Die Leitung der Zweigstelle geschieht in Personalunion mit der Stellvertretung der Leitung in Ostfildern. Die Volkshochschule versteht sich

- als Lern- und Kompetenzzentrum für die umfassende Auseinandersetzung und Orientierung in den klassischen Themenfeldern Allgemeinbildung, Sprachen, Kreativität, Berufliche Bildung und Gesundheitsbildung,
- als Informations- und Diskussionsforum für die Zeitfragen, die die Menschen beschäftigen,





- als Ort der Begegnung und Kommunikation für alle, die offen sind für andere und anderes, die gewohnte Pfade des Denkens und Handelns kritisch prüfen und im Dialog neue Wege probieren wollen.

Jährlich zweimal erscheint das Programmheft der VHS. Es wird allen Teilnehmern der beiden letzten Semester zugeschickt und liegt an der Pforte des Rathauses Neuhausen aus. Angeboten werden Seminare, Vorträge und Exkursionen als „klassische“ Angebotsformen, außerdem Workshops, Podiumsveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen, Kunst- und Kulturfahrten und Ganztagesveranstaltungen. Immer mehr Veranstaltungen finden vormittags und an Wochenenden statt.

Auch „Bildungsveranstaltungen auf Bestellung“ sind möglich. Wir führen die von Ihnen gewünschte Veranstaltung am Ort Ihrer Wahl und zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt durch. Selbstverständlich werden dann die Inhalte speziell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Schwerpunkte der Arbeit in Neuhausen sind die Gesundheitsbildung, die Junge Volkshochschule für Kinder und Jugendliche, der Kreativbereich und die Sprachenschule. Die VHS ist offen für alle Bevölkerungsgruppen. Wenn Sie Wünsche oder Anregungen für die Arbeit haben, wenden Sie sich an die Leitung der VHS Neuhausen, Mathias Herrmann. Telefon 0711/3404-835, M.Herrmann@Ostfildern.de, www.vhs-ostfildern.de

4. Musikschule

Wir über uns

Die Musikschule Neuhausen e. V. wurde 1976 gegründet, ist eine staatlich anerkannte Bildungseinrichtung und Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM).

20 Lehrkräfte unterrichten ca. 500 Schüler/innen in den Elementarfächern Mini-Mu (Eltern-Kind-Unterricht), Musikalische Früherziehung, Pré-Ballett, Ballett und Jazztanz, zahl-

reichen Instrumentalfächern und Gesang. Verschiedene Ensembles runden das umfangreiche Angebot ab.

An der Musikschule wird klassische und populäre Musik vermittelt, so dass jeder seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann. Seit 1995 wird auch Unterricht für Erwachsene angeboten.

Zu den festen Bestandteilen der Musikschularbeit zählen das jährlich stattfindende Musikschulfest, Musikfreizeiten, Schüler- und Lehrerkonzerte sowie musikalische Umrahmungen von Veranstaltungen der Gemeinde, Kirchen und Vereine.

Die Musikschule kooperiert seit 2006 mit der Mozartschule durch Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagesesschule. Neue Unterrichtsmodelle als Teil des regulären Schulunterrichts der Mozartschule werden bereits umgesetzt.

Leiter: Johannes Ehret, Kirchstraße 12/1, Telefon/Telefax 07158/940283, Öffnungszeiten des Sekretariats: Dienstag 8 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr, Sprechzeiten des Schulleiters: nach Vereinbarung. musikschule-neuhausen@web.de, www.musikschule-neuhausen.de

Karin Schmidt

Diplom-Ingenieurin
Freie Architektin
zert. Sachverständige für
Schäden an Gebäuden
und
Energetische
Gebäudesanierung

D 73765 Neuhausen
(07158) 9875 152
architektin.k-schmidt@t-online.de

Energetische
Konzeptentwicklung und
Sanierungsplanung

Bauwerksdiagnostik
Massivbau und Fachwerk
Schadensbegutachtung
Feststellung
Analyse, Bewertung
Wiederherstellung

Energieberatung
und -gutachten Wohnungs-
und Nichtwohnungsbau
Berechnungen, Nachweise

Kapitel 2: Einrichtungen für alle Generationen

5. Öffentliche Katholische Bücherei

Öffentliche Katholische Bücherei Neuhausen
Kirchstraße 12/1
Leiterin: Marianne Ruckdeschel (Diplombibliothekarin)
Telefon: 07158/60263
E-Mail: info@buecherei-neuhausen.de
Homepage: www.buecherei-neuhausen.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 15.00 – 18.30 Uhr |
| Dienstag | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 21.00 Uhr |
| Donnerstag | geschlossen |
| Freitag | 15.00 – 17.00 Uhr |
| Samstag | geschlossen |
| Sonntag | 10.00 – 11.30 Uhr |

Wir über uns

Das Büchereiteam unter der Leitung von Marianne Ruckdeschel wird getragen von ca. 45 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es werden wöchentlich 30 bis 50 Neuerwerbungen in den Bestand eingestellt. Ein breit gefächertes Angebot aktueller Medien wartet auf Sie: Sie finden



bei uns 8 000 Sachbücher aus allen Gebieten für Fortbildung, Hobby, Freizeit, Reisen und aktuelle Ratgeberliteratur, 6.400 Kinder- und Jugendbücher (auch Comics), 5.700 Romane für Erwachsene und 45 Zeitschriftenabonnements, außerdem 1.000 Tonträger (CDs, MCs, DVDs) für die Bereiche Pop, Rock und Klassik, 400 Filme auf DVD und Video, 125 Spiele sowie 150 CD-ROMs zu Sachthemen und zum Lernen. Für unsere Nutzer steht ein internetfähiger PC mit Drucker zur Verfügung, ein weiterer PC dient der Recherche im Medienbestandskatalog der Bücherei. Der Medienbestands-Katalog ist online rund um die Uhr im Internet erreichbar, Medien können online verlängert und vorbestellt werden.

Veranstaltungen:

Die Bücherei organisiert regelmäßig Veranstaltungen wie Klassenführungen, Vorlesenachmittage für Kinder (mittwochs von 16 bis 16.30 Uhr), Kindertheater, literarisch-musikalische Darbietungen, Theateraufführungen, Vorträge zu verschiedenen Sachthemen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Musikschule und der VHS.

Büchereiausweis:

Zum Entleihen benötigen Sie einen Büchereiausweis, den Sie direkt in der Bücherei beantragen können. Die Ausstellung eines Ausweises kostet für alle 50 Cent Ausweisgebühr. Erwachsene ab 18 Jahren bezahlen zusätzlich eine Jahresgebühr von 5,- €, Kinder bis 14 Jahre benötigen für die Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Für das Surfen im Internet müssen alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre aus rechtlichen Gründen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorweisen. Entsprechende Infoblätter liegen in der Bücherei auf. Über die Leihfristen, Ausleih- und Mahngebühren, Verlängerungsmöglichkeiten etc. informiert Sie ein Infoblatt, das Sie ebenfalls in der Bücherei erhalten.

Im Jahr 2009 wird die Bücherei in das neue „Bildungszentrum Oberes Schloß“ umziehen. Möglicherweise gelten dann auch neue Öffnungszeiten.



6. Vereine

| Name | Ansprechpartner/in | Anschrift |
|--|--------------------|--|
| Angelfreunde Neuhausen e. V. | Hermann Pflegehar | Wilhelmstraße 24, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Arbeitsgemeinschaft Neuhausener Vereine (ANV) | Roland Batzill | Rosenweg 8, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Bürgergarde Neuhausen | Rupert Kohout | Panoramastraße 42/1, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Bund der Selbständigen | Martin Dahl | Dahlienweg 17, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Neuhausen | Edith Bayer | Römerstraße 12, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| DPSG Neuhausen Freundes- und Förderkreis | Markus Schwägler | Max-Eyth- Straße 14/1, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Freie Narren e. V. | Jutta Paule | Lauxweg 19, 70619 Stuttgart |
| Flug- und Schiffsmodellclub e. V. | Horst Treiber | Schreiberstraße 31, 70794 Filderstadt-Sielmingen |
| Freiwillige Feuerwehr Neuhausen e. V. | Gerhard Fuchs | Brühlstraße 7, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Fußballverein Sportfreunde Neuhausen 1920 e. V. | Thomas Schwarz | Klingenäckerstraße 11, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Gartenfreunde Neuhausen e. V. | Erich Neukamm | Lettenstraße 64, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Gemeinschaft für Heimatgeschichte e. V. | Rainer Neudörffer | Gottlieb-Daimler-Straße 16, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Grillfreunde Neuhausen e. V. | Mario Meyer-Sadlik | Schurwaldstraße 10, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Guggamusik Bruggaklopfer | Thorsten Wiedmann | Filderstraße 4, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Harmonika Spielring Neuhausen e. V. | Wolfgang Mann | Neuffenstraße 15, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| HobbyFreunde Neuhausen | Roger Braun | Mozartstraße 4, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| KEZ – Kinder- und Elternzentrum Neuhausen e. V. | Christine Heix | Weidenweg 8, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Kleintierzuchtverein Neuhausen e. V. | Roland Hermann | Panoramastraße 34/1, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Kulturring Neuhausen e. V. | Hans Jaudas | Fuchslöcherstraße 15, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Kunstverein Neuhausen e. V. | Rolf Haas | Fliederweg 17, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Männergesangverein Neuhausen e. V. | Hans Jaudas | Fuchslöcherstraße 15, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Motorsportclub Neuhausen e. V. | Thomas Rehberger | Kirchstraße 86/A, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Musikverein Neuhausen e. V. | Raphaela Schaller | Schlosserstraße 15, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Narrenbund Neuhausen | Harald Wittmann | Alemannenstraße 12/1, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Obst- und Gartenbauverein e. V. | Dietmar Maier | Panoramastraße 34, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Omägeni e. V. (Guggenmusik) | Gabi Römer | Untere Bachstraße 9, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Pro Retina Deutschland e. V. | Horst Schwurger | Postfach 11 62, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Rad- und Kraftfahrverein Neuhausen e. V. | Jürgen Möbius | Gottlieb-Daimler-Straße 81, 73765 Neuhausen auf den Fildern |

Kapitel 2: Einrichtungen für alle Generationen

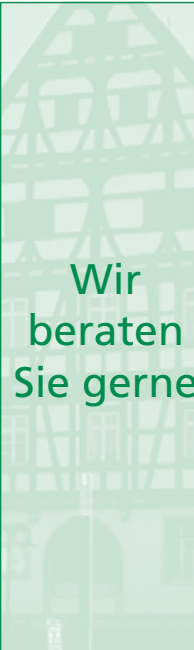
| Name | Ansprechpartner/in | Anschrift |
|--|----------------------|--|
| Samba-Batu e. V. | Ingrid Riccio-Eisele | Lindenstraße 30, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Schützengilde Neuhausen e. V. | Milan Mladjen | Brühlstraße 19, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Schwäbischer Albverein e. V. OG Neuhausen | Gerd Reinauer | Panoramastraße 55, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Technisches Hilfswerk Ortsverband Neuhausen | Steffen Hörz | Rupert-Mayer-Straße 62, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Tennis-Club Neuhausen e. V. | Dieter Staudenraus | Lindenstraße 30/1, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Theaterverein Neuhausen e. V. | Roland Batzill | Rosenweg 8, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Tischtennisfreunde Neuhausen e. V. | Frank Pätzold | Bismarckstraße 54, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| TSV Neuhausen e. V. | Ulrich Krieger | Körnerweg 5, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Türkischer Elternbeirat | Kamuran Ekiz | Esslinger Straße 20, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| VdK Ortsgruppe Neuhausen | Otfried Büxel | Hochaustraße 4, 73765 Neuhausen auf den Fildern |
| Zukunft für Kinder Förderverein Kinder- und Jugendheim Neuhausen e. V. | Joachim Ruf | Kirchstraße 17-19, 73765 Neuhausen auf den Fildern |



DRÜCKER GmbH
STEUERUNGSSYSTEME

- Automatisierungstechnik
- Prüfstände
- Leitrechner & Visualisierungen
- Betriebsdatenerfassung
- Gebäudeleittechnik

Albstr. 10 · 73765 Neuhausen
Telefon 0 71 58-9 66 68-0
Telefax 0 71 58-6 06 67
www.druecker.de
info@druecker.de



Wir
beraten
Sie gerne



Veranstaltungstechnik

Tel.: 07158/68430
www.dlo.de



LINKE

GbR

Wege- und Pflasterbau
Garten- und Landschaftsbau
Tiefbauarbeiten

Tel. (0 71 58) 98 44 47 · Fax (0 71 58) 98 44 48
Mobil 01 75 / 4 12 53 82
Albstraße 7 · 73765 Neuhausen a.d.F.
E-Mail: cornelia-linke@web.de

Beratung
Planung
Durchführung

Mit Terrasse, Parkplätze und Kinderecke



Vietnamesisches Restaurant

Miss Tan Do

Jedes 2. gleiche Hauptgericht/Getränk zum **1/2 Preis***

Esslinger Straße 98, 73765 Neuhausen
Tel.: 0 71 58 / 9 87 67 88

Öffnungszeiten (Di. bis So.): 11:30 – 14:30 Uhr u. 17:30 – 22:30 Uhr
Montag Ruhetag (außer Feiertags)
* Gilt nur an bestimmten Tagen. Bitte fragen Sie uns danach!



Kapitel 3: Eltern werden

1. Schwangerschaft

a) Vorsorge

Die Schwangerschaftsvorsorge ist eine Möglichkeit zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Mutter und ihres ungeborenen Kindes. Während der Schwangerschaft hat die werdende Mutter das Recht, alle vier Wochen eine Vorsorgeuntersuchung bei einem Arzt/einer Ärztin oder einer Hebamme in Anspruch zu nehmen; in den letzten beiden Monaten der Schwangerschaft sogar alle 14 Tage.

Mit Feststellung der Schwangerschaft stellt der Arzt/Ärztin oder die Hebamme einen Mutterpass aus. Darin werden die Ergebnisse der Vorsorge vermerkt. Ist die Schwangere berufstätig, ist der Arbeitgeber verpflichtet die Arbeitnehmerin für die Vorsorgeuntersuchung von der Arbeit frei zu stellen ohne dass diese dadurch einen Verdienstausschlag erleidet.

Frauenärztin in Neuhausen:

Dr. med Annemarie Schippert-Philipp
Marktstraße 11, 73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/2785

b) Hebammenhilfe

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit. Sie unterstützen bereits in der Frühschwangerschaft durch Hilfe bei Beschwerden wie z. B. morgendlicher Übelkeit oder auffallender Müdigkeit. Sie begleiten die Schwangere bis zur Geburt auch z. B. bei vorzeitiger Wehentätigkeit in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Arzt/der Ärztin. In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und teilweise auch über die erste Zeit mit dem Kind.

Außerdem werden sie über Atmungs- und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet. Es ist hilfreich, sich so früh wie möglich bei einer Hebamme anzumelden. Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Kran-

kenkasse, eine Überweisung durch den Arzt/die Ärztin ist nicht notwendig. Eine Praxisgebühr wird nicht erhoben.

Hebammen:

Marianne Engel
Am Horber Wald, 73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/956901
hebamme.engel@arcor.de
www.hebamme-engel.de

Margarete Kiefer
Rohrbachweg 12, 73765 Neuhausen auf den Fildern
mami.kiefer@t-online.de

Das Hebammenverzeichnis für den Kreis Esslingen finden Sie unter www.esslinger-hebammen.de



Kapitel 3: Eltern werden

c) Gesund während der Schwangerschaft und Stillzeit

Umfangreiche Informationen zu dem Thema „Gesunde Ernährung“ sind unter der Internetseite www.verbraucherschutzkompass.de abrufbar. Die Rubrik „Ernährungsempfehlungen“ enthält unter anderem Informationen für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, Senioren, Schwangerschaft und Stillzeit. Sie bietet alle wichtigen Informationen aus einer Hand, schnell und übersichtlich zusammengestellt, tagesaktuell und aus vertrauenswürdigen Quellen.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit www.bzga.de

Broschüren zu einzelnen Themen können auch angefordert werden bei:

aid infodienst

Verbraucherschutz Ernährung Landwirtschaft e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 3, 53177 Bonn
Telefon: 0228/8499-0
Telefax: 0228/499-177
aid@aid.de
www.aid.de und www.was-wir-essen.de

BfR

Bundesinstitut für Risikobewertung
Thielallee 88-9, 14195 Berlin
Telefon: 030/412-0
Telefax: 030/412-4741
www.bfr.bund.de

DGE

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Godesberger Allee 18, 53175 Bonn
Telefon: 0228/3776-600
Telefax: 0228/3776-800
www.dge.de

BDH

Bund Deutscher Hebammen
Gartenstraße 26, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/981890
Telefax: 0721/9818920
www.bdh.de und www.hebammenverband.de

d) Beratung und Konflikte

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung.

Dort erhalten Sie auch Auskunft über alle staatlichen familienfördernden Leistungen, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und diagnostische Methoden in der Schwangerschaft. Informiert wird auch über die Lösungsmöglichkeiten für Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, über Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes sowie über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung. Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten darüber hinaus eine qualifizierte Konfliktberatung an. Sie umfasst u. a. die medizinische, soziale und juristische Information und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern. Entscheidet sich die Schwangere gegen eine Fortführung der Schwangerschaft, stellen die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen den so genannten



„Beratungsschein“ aus. Dieser ist Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Keinen „Beratungsschein“ erteilen die katholischen Beratungsstellen.

■ Adressen

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (nach §219 StGB)

Psychologische Beratungsstelle im Kreisdiakonieverband Esslingen

Berliner Straße 17, 73728 Esslingen

Telefon: 0711/359551

Telefax: 0711/3509232

schwangerenberatung.es@kreisdiakonie-esslingen.de

Diakonische Bezirksstelle

Plochinger Straße 61, 72622 Nürtingen

Telefon: 07022/93277-5

dbs.nt@kreisdiakonie-esslingen.de

Landratsamt Esslingen

Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend

Uhlandstraße 1, 73734 Esslingen

Telefon: 0711/3902-2508

Telefax: 0711/3902-1062

Koenig.heike@landkreis-esslingen.de

Post.petra@landkreis-esslingen.de

Schwangerenberatung

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Untere Beutau 8-10, 73728 Esslingen

Telefon: 0711/3509073

Schwangerschaftsberatung.es@skf-drs.de

Werastraße 20, 72622 Nürtingen

Telefon: 07022/21580

Schwangerschaftsberatung.es@skf-drs.de

2. Geburt und Nachsorge

a) Geburt

Wo die Frau ihr Kind entbinden möchte, kann sie selbst entscheiden. Sie kann wählen zwischen der Entbindung zu Hause, in einer Klinik oder in einem Geburtshaus, eine Alternative ist die „ambulante Geburt“ in einer Klinik ohne stationäre Aufnahme. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit dem Arzt/der Ärztin oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten, als auch bei Geburten im Krankenhaus. Weitere Informationen geben Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzte und Hebammen.

b) Nachsorge

Hebammen begleiten und betreuen die Frauen nach der Entbindung bis zu acht Wochen (auch nach Fehl- und Totgeburten)



Kapitel 3: Eltern werden

und danach bis zum Ende der Stillzeit. Sämtliche Leistungen der Nachsorge und Rückbildung werden von den Krankenkassen getragen. Unter Umständen kann eine Familienpflege in Anspruch genommen werden.

3. Adoption

Adoption ist die Annahme Minderjähriger oder Volljähriger an Kindes statt. Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

a) Ein Kind adoptieren

Ehepaare wie auch Einzelpersonen können ein Kind adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter beraten hierzu. Eine Adoption kann nur über eine anerkannte Vermittlungsstelle erfolgen. Mit der Rechtswirksamkeit der Adoption erwirbt das angenommene Kind die Rechtsstellung eines Kindes des Annehmenden. Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen, über die die staatlich anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

b) Ein Kind zur Adoption freigeben

Bei einer ungewollten Schwangerschaft ist das Austragen des Kindes und die Freigabe zur Adoption eine Alternative für Mutter und Kind. Das Kind wird durch eine Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption vermittelt. Das Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht entscheidet über die Adoption.

Adoptionsvermittlung, weitere Informationen und Hilfe:

Sozialer Dienst des Landkreises Esslingen

Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt
Telefon: 0711/3902-2980

4. Rechtliche und finanzielle Hilfen

a) Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbot. Die Mutterschutzvorschriften beinhalten zum Beispiel folgende Regelungen für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Beschäftigungsverbote:

- keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Strahlen
- keine schweren körperlichen Tätigkeiten z. B. Heben oder Tragen schwerer Lasten
- bei stehenden Tätigkeiten für eine Sitzmöglichkeit sorgen

Wenn eine Beschäftigung während der Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden würde, dann wird die Schwangere durch ein ärztliches Attest von der Arbeit freigestellt. Damit dieser Schutz auch in Anspruch genommen werden kann, sollte der Arbeitgeber so bald als möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informiert werden.

Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf die Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit,



mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, ohne Verdienstausschlag von der Arbeit freigestellt werden.

Mutterschutzlohn

Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderungen zu vermeiden. Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie auf Grund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

b) Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen an freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Steht die Frau in einem Arbeitsverhältnis, richtet sich die Höhe des Mutterschaftsgeldes nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag. Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro (monatlicher Nettolohn von 390 Euro), ist die Arbeitgeberseite verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Arbeitnehmerinnen, die selbst nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicher-

te Frauen bzw. geringfügig beschäftigte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle).

Weitere Informationen:

Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle –

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Telefon: 0228/619-1888

Montag – Freitag 9 – 12 Uhr,
donnerstags zusätzlich 13 – 15 Uhr.

mutterschaftsgeldstelle@bva.de

www.bva.de

www.bundesversicherungsamt.de

Staatliche Gewerbeaufsicht

www.gaa.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium-bw.de

Wertvolle Informationen für Ratsuchende bietet auch die Broschüre: „Mutterschutzgesetz – Ein Leitfaden zum Mutterschutz“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Telefon: 0180/5329329, www.bmfsfj.de

c) Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Betreuung des Kindes. Bei Adoption gelten die Regelungen der Elternzeit entsprechend, allerdings nur vor Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen. Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch

Kapitel 3: Eltern werden

noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigten. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn beim Arbeitgeber schriftlich verlangt werden.

Kündigung

Während der Elternzeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Beschäftigt der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmer und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber sieben Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

d) Elterngeld siehe Kapitel 4.1.d

Das Mutterschaftsgeld einschließlich des Arbeitgeberzuschusses wird auf das Elterngeld voll angerechnet.

Weitere Informationen/Elterngeldstelle:
Bundesfamilienministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Broschüren: „Elterngeld und Elternzeit“
Telefon: 0180/150777
www.bmfsfj.de

e) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss

Unterhalt bezeichnet die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlichen Aufwendungen. Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat.

Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie finanziell (Barunterhalt) geleistet werden. Barunterhalt zahlt der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Hält sich das Kind bei beiden Elternteilen gleichmäßig auf, so kann die Barunterhaltungspflicht ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltungspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, aus öffentlichen Mitteln einen Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht nachkommt. Der Anspruch des Kindes ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölfsten Lebensjahres. Der unterhaltungspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltungspflicht befreit. Sämtliche Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle vom unterhaltungspflichtigen Elternteil zurück.

Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim Jugendamt des Landkreises, in dem das Kind mit seinem allein erziehenden Elternteil wohnt, zu beantragen. Bei Antragsstellung müssen unter anderem Namen und Aufenthaltsort des Unterhaltungspflichtigen genannt werden, sofern diese bekannt sind.

Erforderliche Unterlagen: Personalausweis/ Geburtsurkunde/ soweit vorhanden: Scheidungsurteil, Unterlagen über die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen etc.



Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt
Uhlandstraße 1, 73734 Esslingen
Telefon: 0711/3902-0
Telefax: 0711/3902-1034
LRA@Landkreis-Esslingen.de
www.landkreis-esslingen.de

f) Mehrlingsgeburtenprogramm

Eltern erhalten bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen einen einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss. Er ist einkommensunabhängig und beträgt einmalig 2.500 Euro je Mehrlingskind.

Voraussetzungen:

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Baden-Württemberg
- Personensorge für die Kinder und gemeinsamer Haushalt
- Kinder müssen überwiegend selbst erzogen und betreut werden.

Der Mehrlingszuschuss wird nur auf Antrag innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt/Adoption gewährt.

Weitere Auskünfte und Antragsformulare:

L-Bank (Kontakt siehe oben) und

Gemeinde Neuhausen, Rathaus, EG
Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/1700-19
Telefax: 07158/1700-819
info@neuhausen-fildern.de

g) Ehrenpatenschaft ab sieben Kindern

Der Bundespräsident übernimmt für das siebte Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Das Patenkind erhält eine Patenschaftsurkunde und ein Patengeschenk (z. Zt. 500 Euro). Die Ehrenpatenschaft hat symbolischen Charakter und bringt die besondere fürsorgliche Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Voraussetzungen:

- Der Antrag muss bei der Stadt gestellt werden (direkt über den Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister) und wird dann an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs.1 Grundgesetz sein.

Weitere Informationen:

Bundespräsidialamt

Spreeweg 1, 10557 Berlin
Telefon: 030/2000-0 oder 01888/500-0
Telefax: 030/2000-1999
poststelle@bpra.bund.de



Kapitel 4: Eltern sein

1. Leistungen und andere Hilfen

a) Familienlastenausgleich

Der Familienlastenausgleich verfolgt das Ziel, jedem Kind das soziale Existenzminimum durch Steuerabzüge oder Transferleistungen zu sichern. Das wird erreicht durch die Gewährung von

- Kindergeld
- Freibeträgen für Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer

Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag und Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) werden nur noch alternativ bewilligt. Im Laufe eines Jahres wird das Kindergeld ausbezahlt. Das Finanzamt prüft dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung, nach Ablauf des Kalenderjahres, ob der Ansatz der steuerlichen Freibeträge für Kinder günstiger ist als das erhaltene Kindergeld (Günstigerprüfung).

b) Kindergeld

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Es beträgt ab 01.01.2009 für das erste und das zweite Kind je 164 Euro, für das dritte Kind 170 Euro und für jedes weitere Kind 195 Euro. Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (Behinderung, Ausbildung u. ä.) gezahlt. Kindergeld erhält, wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder wenn er im Ausland wohnt und in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Als Kinder werden berücksichtigt alle im ersten Grad verwandten Kinder und Kinder des Ehegatten, Enkelkinder, Adoptiv- und Pflegekinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Agentur für Arbeit oder bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, bei den mit der Bezügefestsetzung befassten Stel-

le des Dienstherrn. Dem Antrag ist die Geburtsurkunde beizufügen.

Weitere Informationen:

Merkblatt „Kindergeld“

www.sozialministerium-bw.de, www.familienkasse.de oder www.bzst.de

c) Steuerliche Freibeträge für Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer

Kinderfreibetrag

Höhe: derzeit 3.648 Euro jährlich (bei Ehegatten). Bei getrennt Lebenden, Geschiedenen sowie Eltern nicht ehelicher Kinder wird der Kinderfreibetrag grundsätzlich geteilt (Halbteilungsgrundsatz), kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Elternteil übertragen werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderfreibetrages müssen erfüllt sein. Ein Antrag ist nur bezüglich der Übertragung des Freibetrages auf den anderen Elternteil notwendig, nicht jedoch für die Günstigerprüfung Kindergeld oder steuerliche Freibeträge.

Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung

Neben dem Kinderfreibetrag wird für jedes steuerlich zu berücksichtigende Kind ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs-, oder Ausbildungsbedarf von maximal 2.160 Euro jährlich bei Ehegatten gewährt.

Bei getrennt Lebenden, Geschiedenen sowie Eltern nicht ehelicher Kinder, wird dieser Freibetrag ebenfalls zur Hälfte auf die Eltern aufgeteilt. Hat ein minderjähriges Kind seinen Wohnsitz nur bei einem Elternteil, kann dieser auf Antrag beim Finanzamt jedoch den hälftigen Freibetrag des anderen Elternteils auf sich übertragen lassen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderfreibetrages müssen erfüllt sein. Ein Antrag ist ebenfalls nur bezüglich der Übertragung des Freibetrages auf den anderen Elternteil notwendig.



Ausbildungsfreibetrag

Zur Abgeltung des Sonderbedarfs für Berufsausbildung kann in der Einkommensteuererklärung ein Freibetrag beantragt werden (auf der Anlage Kind) in Höhe von 924 Euro jährlich. Er vermindert sich um die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes, soweit diese 1.848 Euro im Kalenderjahr übersteigen. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, ermäßigt sich der Betrag um ein Zwölftel. Voraussetzungen ist, dass das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat und außerhalb der elterlichen Wohnung wohnt.

Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten, können in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro je Kind, wie Sonderausgaben bzw. Werbungskosten abgezogen werden. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile erwerbstätig oder in Ausbildung sind oder dass sie behindert oder mindestens drei Monate erkrankt sind.

Nicht erwerbstätige Steuerpflichtige und zusammenlebende Eltern, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, können zwei Drittel der Betreuungskosten für ihre Kinder, die das 3. jedoch noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben, Sonderausgaben geltend machen für:

- die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, etc.
- die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, -schwestern, Erzieherinnen
- die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen
- die Beaufsichtigung von Kindern bei der Erledigung von Hausaufgaben

d) Elterngeld

Das Bundeselterngeldgesetz ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und tritt an die Stelle des Bundeserziehungsgeld-

gesetzes (und Landeserziehungsgeldgesetzes). Es gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Für alle im Jahr 2006 geborenen Kinder gelten auch im Jahr 2007 und ggf. auch 2008 die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

- Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die
- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
 - nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
 - mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
 - einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Auch die Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, die das Kind nach der Geburt betreuen – auch wenn es nicht ihr eigenes ist – können unter denselben Voraussetzungen Elterngeld erhalten.

(Teilzeit-) Erwerbstätigkeit, die 30 Wochenstunden nicht übersteigt, ist während des Elterngeldbezuges möglich. In diesem Fall wird das Einkommen aus der Teilzeitarbeit bei der Berechnung des Elterngeldes berücksichtigt. Keinen Anspruch auf Elterngeld haben voll Erwerbstätige, die mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Auch Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld, ohne dass sie die jeweilige Ausbildung unterbrechen müssen. Die Höhe des Elterngeldes beträgt mindestens 67 % des wegfallenden Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro.

Gering verdienende Eltern erhalten ein erhöhtes Elterngeld. Als gering verdienend gilt, wer im Jahr vor der Geburt monatlich durchschnittlich weniger als 1.000 Euro verdient hat. Auch bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das zustehende Elterngeld, Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten.

Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann

Kapitel 4: Eltern sein

allerdings höchstens für 12 Monate Elterngeld beantragen. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge haben die Eltern, wenn auch der andere Elternteil mindestens zwei Monate lang Elterngeld bezieht und hierbei nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Außerdem muss sich bei einem der beiden Elternteile zwei Monate lang das Erwerbseinkommen vermindern (etwa während der Arbeitszeitreduzierung während der Elternzeit oder im Mutterschutz).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausfall wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, erhalten allein für die vollen 14 Monate Elterngeld. Bedingung ist, dass das Kind allein bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem die elterliche Sorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht.

Der Anspruch auf Elterngeld berechnet sich nach dem durchschnittlichen persönlichen Einkommen der Antragstellerin/des Antragstellers. Maßgebend ist das Einkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes.

Das Elterngeld wird schriftlich beantragt. Vordrucke hierzu gibt es bei den Elterngeldstellen, aber auch bei vielen Gemeindeverwaltungen, bei Krankenkassen oder Krankenhäusern mit Entbindungsstationen. Der Antragsvordruck erhält auch Angaben darüber, welche Bescheinigungen vorzulegen sind.

■ Adressen und weitere Informationen

Gemeinde Neuhausen, Rathaus,
Schlossplatz 1, EG, 73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/1700-19
Telefax: 07158/1700-819
info@neuhausen-fildern.de

Elterngeldstelle in Baden-Württemberg:
L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg
76113 Karlsruhe

Telefon: 0721/38330
Telefax: 0721/1503191
familienfoerderung@l-bank.de
www.l-bank.de

Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Broschüre „Erziehungsgeld, Elternzeit“
Telefon: 0180/5329329
www.bmfsfj.de

e) Landeserziehungsgeld

Das Landeserziehungsgeld beträgt bis zu 205 Euro monatlich für das erste und zweite Kind (Geburten nach 01.01.07), ab dem dritten Kind in der Familie bis zu 240 Euro monatlich. Es wird im Anschluss an das Elterngeld gewährt, in der Regel ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes. Es gelten folgende Einkommensgrenzen: 1380 Euro bei Paaren und 1125 Euro bei allein Erziehenden. Sie werden jedoch für Geburten ab dem Jahr 2010 für Paare auf 1.480 Euro und für allein Erziehende auf 1.225 Euro angehoben.

L- Bank: Hotline Familienförderung
Telefon: 01805/150-777
Telefax: 0721/150-3191
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de
www.l-bank.de

2. Kinderbetreuungsangebote in Neuhausen

a) Kindertageseinrichtungen

- „Nesthäkchen“ für Kinder von null bis drei Jahren
Träger: Kinder Eltern Zentrum (KEZ) e. V.
Bäderstraße 1, Leiterin: Frau Preußner
Telefon: 07158/9499984, 7 – 17 Uhr



- Evangelische Kindertagesstätte Hirtenweg, Hirtenweg 5
Leiterin: Frau Peikert, Telefon: 07158/4402
3 Gruppen, innerhalb der Öffnungszeiten von 7 – 17 Uhr stehen 4 verschiedene Betreuungsmodulare zur Verfügung, es wird eine Kleinkinderbetreuung für Kinder ab 2 Jahren angeboten.
 - Evangelischer Kindergarten Horber Wald
Rupert-Mayer-Straße 30
Leiterin: Frau Hahne, Telefon: 07158/7375
2 Gruppen, Mo – Mi 7.30 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr,
Do 7.30 – 14 Uhr, Fr 7.30 – 13 Uhr.
 - Katholischer Kindergarten Don Bosco, Gartenstraße 5
Leiterin: Frau Faßnacht, Telefon: 07158/68971
3 Gruppen, Montag – Freitag 7 – 13 Uhr oder 7 – 14.30 Uhr.
 - Katholischer Kindergarten St. Franziskus
Klosterstraße 8a
Leiterin: Frau Mangold, Telefon: 07158/4236
1 Gruppe, Mo und Di 7.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr,
Mi – Fr 7.30 – 13.30 Uhr.
 - Katholischer Kindergarten St. Elisabeth, Schlossplatz 9/1
Leiterin: Frau Faßnacht, Telefon: 07158/4212
4 Gruppen, Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr und
Mo – Do 13.30 – 16 Uhr.
 - Katholischer Kindergarten St. Vinzenz, Wagnerstraße 29
Leiterin: Frau Hansch, Telefon: 07158/8494, 3 Gruppen:
Gruppe 1: Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr
Gruppe 2: Mo – Do 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr
Gruppe 3: Mo und Mi 7.30 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr
Di und Do 7.30 – 13 Uhr, Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Ganztagesbetreuung wird aufgebaut.
 - Kindertagesstätte am Weiherbach, Rudolf-Diesel-Straße 4
Leiterin: Frau Jongkind, Telefon 07158/2149
Ganztagesbetreuung: Mo – Do 7 – 17 Uhr, Fr 7 – 13 Uhr.
 - Waldkindergarten „Am Hasenwald“
Leiterin: Frau Weichselgartner, Telefon: 0173/3482657
Mo – Fr 8 – 13 Uhr.
 - Sportkindergarten – Jahnturnhalle
Infos: Geschäftsstelle des TSV, Schlossstraße 47
Telefon: 07158/966224, Telefax: 07158/966227
Öffnungszeiten: mittwochs 17.30 – 19.30 Uhr
info@tsv-n.de, www.tsv-n.de.
- b) Tagesmütter/Tagespflege**
Die Unterbringung eines Kindes bei einer qualifizierten Tagesmutter ist eine besonders familiennahe Form der Betreuung und wird oft von Familien mit ganz kleinen Kindern oder ergänzend zum Kindergarten genutzt. In Neuhausen beraten, qualifizieren und vermitteln die in einem Verein organisierten Fildertagesmütter e. V. sowohl interessierte Eltern als auch Tagesmütter.
Ansprechpartnerin in Neuhausen ist Margot Schiffler. Im Büro in der Bäderstraße 1 (Ostertagshof) ist sie freitags zwischen 9 und 12 Uhr persönlich zu erreichen.
Telefon: 07158/9812270, weitere Infos auch unter www.fildertagesmuetter.de
- c) Offene Ganztagschule (siehe Kapitel 4.3.b)**
- d) Eltern-Kind-Gruppen**
In Kirchen und im Bürgertreff Ostertagshof gibt es verschiedene Elterninitiativen, Krabbelgruppen und Mutter-Kind-Gruppen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Mitteilungsblatt. Probeexemplare erhalten Sie im Rathaus an der Pforte.
- e) Bücherei, Vereine, Volkshochschule und Musikschule**
... bieten unter anderem verschiedene Kurse und Unterricht für Kinder jeden Alters an (Adressen siehe Kapitel 1)

Kapitel 4: Eltern sein

3. Schulen

a) Einschulung

Alle Kinder, die bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Der Termin für die Anmeldung wird direkt durch die Schule bekannt gegeben. Eine Entscheidung über eine vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung, die die Eltern beantragen können, trifft die Schule unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

b) Unsere Schulen vor Ort und im Gymnasialen Schulverband

• Mozartschule (Grundschule/Offene Ganztagschule)

Klosterstraße 4, Telefon: 07158/9020-0
sekretariat@mozartschule-neuhausen.de
www.mozartschule-neuhausen.de

Offene Ganztagschule

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es an der Mozartschule als einer der ersten Grundschulen im Land Baden-Württemberg eine Offene Ganztagschule (OGTS). Offen heißt in diesem Fall, dass der Besuch der Ganztagschule nur dann verpflichtend ist, wenn das Kind zur OGTS angemeldet ist. Das Grundschulkind kann von 6.45 Uhr bis 17 Uhr betreut werden. Dazu werden verschiedene Module angeboten, die teilweise auch einzeln gebucht werden können. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besucht das Kind die Hausaufgabenbetreuung, anschließend bieten qualifizierte Fachkräfte sportliche, musische, kreative und erlebnispädagogisch orientierte Kurse an. Das Nachmittagsangebot steht in enger Verknüpfung zum schulischen Alltag, die Kinder werden in kleinen Gruppen (maximal 10 Kinder) betreut.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Betreuungsmodulen und Kosten:

Mozartschule Neuhausen, Klosterstraße 4,
73765 Neuhausen, Telefon: 07158/9020-11
betreuung@mozartschule-neuhausen.de
www.mozartschule-neuhausen.de

• Friedrich Schiller Schule (Haupt- und Realschule)

Rupert-Mayer-Straße 70
Rektorin: Elvira Tiefenbrunner-Brandt
Telefon: 07158/9021-0
Telefax: 07158/67482
info@fss.es.schule-bw.de
www.fss.es.bw.schule.de

• Heinrich Heine Gymnasium Ostfildern

In den Anlagen 11
73760 Ostfildern/Nellingen
Telefon: 0711/220707-0
Telefax: 0711/220707-22
Schulleitung@hhg-ostfildern.de
www.hhg-ostfildern.de

• Otto-Hahn-Gymnasium Ostfildern

In den Anlagen 7
73760 Ostfildern/Nellingen
Telefon: 0711/3411060
Telefax: 0711/3482802
ohgofi@t-online.de
www.ohg.es.bw.schule.de

Weitere Gymnasien und Realschulen gibt es in Esslingen, Stuttgart, Filderstadt und Nürtingen

Infos dazu unter www.neuhausen-fildern.de

c) Förderschulen – Für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf:

Pestalozzi-Schule

Förderschule für lernbehinderte Kinder
Seestraße 22
70794 Filderstadt (Sielmingen)
Telefon: 07158/4091
www.fssielmingen.es.schule.bw.de



Rohräcker-Schule

Förderschulzentrum für lern- und sprachbehinderte,
geistig- und körperbehinderte Schüler
Traifelbergstraße 2
73734 Esslingen-Zollberg
Telefon: 0711/919935-0
www.rohraeckerschule.de

4. Jugendangebote

a) Jugendzentrum Penthaus

Das Jugendzentrum ist eine Einrichtung des Kreisjugendring
Esslingen e. V. Es liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur
Friedrich-Schiller-Schule
Rupert-Mayer-Straße 76
Telefon: 07158/68060
Telefax: 07158/948824
mail@jzpenthaus.de
www.jzpenthaus.de

Sachträger: Gemeinde Neuhausen
Personalträger: Kreisjugendring Esslingen e. V.
Leitung: Jochen Baral, ein Team von 3 Hauptamtlichen wird
durch zahlreiche Ehrenamtliche sowie einen Zivildienstleis-
tenden und einen Mitarbeiter vom Freiwilligen Sozialen
Jahr unterstützt.

Regelmäßige Angebote sind unter anderem:
Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler:
dienstags und donnerstags 12 – 14 Uhr
Café: Dienstag bis Donnerstag 17 – 22 Uhr
Freitagscafé: 19 – 23 Uhr

Teenie-Nachmittag:
mittwochs 15 – 17 Uhr für Kids zwischen 10-15 Jahren
Fußball-AG: bis 16 Jahre, freitags 20.30 – 21.30 Uhr,
ab 16 Jahre, freitags 21.30 – 22.30 Uhr
Streitschlichterausbildung: donnerstags von 16 – 18 Uhr

Das Jugendzentrum bietet außerdem generationsübergrei-
fende Veranstaltungen, attraktive Freizeitgestaltung, erleb-
nispädagogische Angebote, enge Kooperation mit der Frie-
drich-Schiller-Schule.

b) Schulsozialarbeit

In enger Kooperation zwischen Jugendhaus und Friedrich-
Schiller-Schule wurde das Modell „Trainingsinsel“ erarbeitet.
Ziel ist der störungsfreie Unterricht.

c) Vereine, Musikschule, Volkshochschule

Diese Institutionen bieten speziell an den Interessen von
Jugendlichen orientierte Angebote.



Kapitel 5: Eltern und Kinder in Krisen- und Notsituationen

1. Akute Krise

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen. Die Telefonseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche ist unter 0800/111 0 111 und unter 0800/111 0 222 bundesweit gebührenfrei rund um die Uhr anonym und vertraulich zu erreichen. Das Kinder- und Jugendtelefon www.kinder-undjugendtelefon.de ist unter 0800/111 0 333 und das Elterntelefon www.elterntelefon.org unter 0800/111 0 550 bundesweit gebührenfrei zu erreichen (Mo. und Mi. von 09.00 – 11.00 Uhr und Di. und Do. von 17.00 – 19.00 Uhr).

2. Beratung für Eltern, Jugendliche, Kinder

Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Esslingen

Die Psychologische Beratungsstelle bietet die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld von größeren Schwierigkeiten mit Fachleuten zu beraten. Dazu zählen Informationen und Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung.

Wir sind da für Eltern, Kinder und Jugendliche, Junge Erwachsene, Familien, Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Multiplikatoren.

Wir helfen und beraten bei:

Erziehungs- und Familienproblemen; Entwicklungsverzögerungen und -störungen; Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität; Schulschwierigkeiten im Verhalten- und Leistungsbereich; Sozialen Störungen wie aggressivem Verhalten und Kontaktschwierigkeiten; Ängsten und Selbstwertproblemen; Psychosomatischen Beschwerden wie Einnässen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Essproblemen; Suizidalen Krisen; Beziehungskonflikten und Krisen in der Familie auch bei Trennung/Scheidung oder Gewalt.

Wir bieten:

Beratung – Diagnostik – Therapie – Prävention – Onlineberatung – Supervision

Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend Esslingen
Uhlandstraße 1
Trakt C, 3. Stock
73734 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711/3902-2671
Telefax: 0711/3902-1062
PsychoES@landkreis-esslingen.de

Persönliche und telefonische Beratung
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Montag – Mittwoch 13.30 – 16 Uhr
Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Offene Sprechstunde ohne Anmeldung:
Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Leitung der Psychologischen Beratungsstellen in Esslingen und Nürtingen: Elisabeth Longen, die Beratungsstellen sind Einrichtungen des Landkreises Esslingen.

Es gilt die gesetzliche Schweigepflicht.
Die Angebote sind kostenfrei.

Weitere Beratungsstellen im Landkreis Esslingen:

Psychologische Beratungsstelle im Kreisdiakonieverband Esslingen

Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung
Berliner Straße 17
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711/359551
Telefax: 0711/3509232
Leitung: Roland Kachler
pbs.es@kreisdiakonie-esslingen.de
schwangerenberatung.es@kreisdiakonie-esslingen.de
www.psychologische-beratungsstelle-esslingen.de



**Psychologische Beratungsstelle
im Kreisdiakonieverband Esslingen**

Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung
Eisenbahnstraße 3
70794 Filderstadt-Bernhausen
Telefon: 0711/702096
Telefax: 0711/706570
pbs.be@kreisdiakonie-esslingen.de
Leitung: Herr Eberhard Guss (kommissarisch)

Nebenstelle Echterdingen

Gartenstraße 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711/7979368
Telefax: 0711/795317
pbs.le@kreisdiakonie-esslingen.de

**Psychologische Beratungsstelle
für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
der kath. Kirche**

Hauptstelle:

Werastraße 20, 72622 Nürtingen
Telefon: 07022/21580
Telefax: 07022/215829
beratungsstelle@pb-es-nt.de
Leitung: Alexander Wessel

Außenstelle:

Salemer Pflegehof
Untere Beutau 8-10, II. Stock
73728 Esslingen
Telefon: 0711/353801
Telefax: 0711/354065
psychol.beratung-es@ntz.de

SG Filderstadt (Sozialer Dienst und Erziehungshilfestation)

Gottlieb-Daimler-Straße 2
70794 Filderstadt
Telefon: 0711/3902-2980
Telefax: 0711/3902-1073
www.landkreis-esslingen.de

Sprechzeiten:

| | |
|-------------------|----------------|
| Montag – Freitag | 8 – 12 Uhr |
| Montag – Mittwoch | 13.30 – 15 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 – 18 Uhr |

Offene Sprechstunde im Büro des Sozialen Dienstes, Kirchstraße 17, Erdgeschoss, 73765 Neuhausen auf den Fildern, 1. Stock, dienstags 13.30 – 16 Uhr, Telefon: 07158/1718-88.

Leistungen: Bezirkssozialdienst/ Jugendgerichtshilfe/ Adoptionsvermittlung/ Mutter-Kind-Programm/ Pflegekinderdienst/ Koordination ambulanter Hilfen/ Schuldnerberatung

ProJuFa: Frühe Beratung und Hilfen für junge Familien, Projekt des Landkreises Esslingen für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren

Koordinatorin: Eva Friedrichs
Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt
Telefon: 0711/3902-2994
www.projufa.eu

**Sozial- und Lebensberatung
der Diakonischen Bezirksstelle Bernhausen**

Scharnäuser Straße 3
70794 Filderstadt/Bernhausen
Telefon: 0711/705811

bke: Online-Beratung

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
www.bke-elternberatung.de

3. Selbsthilfe

Die Angebote der Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung der gesundheitlichen Versorgung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen helfen vor allem chronisch kranken und behinderten Menschen durch Information und gegenseitige Unterstützung. Es gibt auch Selbsthilfegruppen, die in schwierigen familiären Situationen,

Kapitel 5: Eltern und Kinder in Krisen- und Notsituationen

wie z. B. bei Partnerschaftsproblemen, in Erziehungsfragen, bei Mehrlingsgeburten oder beim Tod eines Familienangehörigen helfen.

Adressen von Selbsthilfegruppen erfahren Sie bei den örtlichen Krankenkassen.

4. Hilfe für Familien mit behinderten Kindern

FED – Der Familienentlastende Dienst (FED e. V.) ist ein Verein der Offenen Behindertenhilfe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Neuhausen.

Landkreis Esslingen – Familienentlastender Dienst

Anja Schlenker
FED Filderstadt
Scharnhäuser Straße 3
70794 Filderstadt
Telefon: 0711/7078325
info@fed-filderstadt.de
www.fed-filderstadt.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Ortsvereinigung Esslingen und Umgebung
Flandernstraße 49
73732 Esslingen
Telefon: 0711/937888-0
Telefax: 0711/937888-50
info@lebenshilfe-esslingen.de
www.lebenshilfe-esslingen.de

5. Schuldnerberatung

Schuldnerberatungsstellen können helfen, außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Auf Schuldnerberatung besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, eröffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. Schul-

denbefreiung. Das Verbraucherinsolvenzverfahren endet nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensperiode mit der Restschuldbefreiung.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – www.meine-schulden.de – sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Umgang mit Schulden und Gläubigern zu finden.

Weitere Informationen:

Landratsamt Esslingen

Schuldnerberatung
Uhlandstraße 1
73734 Esslingen
Telefon: 0711/3902-2696

Schuldnerberatungsstelle

der Diakonischen Bezirksstelle Bernhausen

Scharnhäuser Straße 3
70794 Filderstadt
Telefon: 0711/705811

6. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

Wohngeld können Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers als Mietzuschuss und Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss erhalten. Ob Wohngeld gezahlt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens des Familienhaushalts
- Höhe der Miete bzw. Belastung.



Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst. Die Kosten müssen vom Wohnungsinhaber selbst, nicht von einem Dritten aufgebracht werden. Wohngeld wird stets nur für die angemessenen Wohnkosten geleistet. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Um Wohngeld zu erhalten, muss bei der Wohngeldstelle oder bei der Ortsverwaltung ein Antrag schriftlich gestellt werden. Wohngeldanträge sind auf den amtlichen Vordrucken zu stellen.

Weitere Informationen unter:

Broschüre „Wohngeld in Baden-Württemberg“, erhältlich beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de oder
www.wohngeld.de

7. Hilfe bei Gewalt

Polizeiinotruf 110

Platzverweis/Wohnungsverweisung

Aufgrund des Gewaltschutzgesetzes kann im Fall häuslicher Gewalt (Körperverletzung, Erpressung, Bedrohung) eine Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot ausgesprochen werden. Die Verweisung richtet sich gegen die Person, von der eine akute Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit für die gefährdete Person ausgeht. Betroffen sind alle Arten von Lebensgemeinschaften, ungeachtet von Verwandtschaftsbeziehungen oder Eigentumsverhältnissen.

Grundsätzlich kann die betroffene Person für eine Dauer von 10 Tagen der Wohnung verwiesen werden, die Wohnung wird in dieser Zeit von der Polizei mehrfach kontrolliert. Der Betroffene muss bei Zuwiderhandlung ein einkommensabhängiges Zwangsgeld entrichten.

Frauen helfen Frauen
Frauenhaus Filder e. V.
Beratungs- und Geschäftsstelle:
Tübinger Straße 7
70794 Filderstadt
Telefon: 0711/7949414
Telefax: 0711/7949486



Kapitel 6: Senioren

1. Wohnen

a) Wohngeld

Menschen mit geringem Einkommen haben möglicherweise Anspruch auf Wohngeld, siehe Kapitel 5.6.

b) Wohnberechtigungsschein / Sozialwohnung

Um in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung einzuziehen zu können, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Je nach Art der Förderung werden unterschiedliche Einkommensgrenzen zugrunde gelegt. Zur Antragstellung sind in der Regel notwendig: der Einkommensnachweis (z. B. Rentenbescheid/Verdienstbescheinigung), falls vorhanden der Schwerbehindertenausweis und der Nachweis über die Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung.

Informationen und Antragstellung:

Rathaus, EG
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/1700-19
Telefax: 07158/1700-819
info@neuhausen-fildern.de

c) Betreutes Wohnen – Aktiv bleiben mit Lebensfreude

Die Gemeinde Neuhausen hat in Kooperation mit der Baugenossenschaft Filder e.G. 35 betreute 1- und 2-Zimmerwohnungen erstellt, die Dank ihrer Konzeption und Gestaltung ein eigenständiges Leben im Alter ermöglichen, ohne auf fachkundige Unterstützung verzichten zu müssen. Nur wenige Schritte ist es bis zum Zentrum des Ortes. Dort finden sich alle Geschäfte für den täglichen Bedarf, Arztpraxen, Apotheken und die Bushaltestelle.

Das erklärte Ziel beim Betreuten Wohnen im Ostertagshof ist es, die selbstbestimmte Lebensführung der hier lebenden Senioren so lange wie möglich zu erhalten. Zur Erreichung dieses Zieles wird im Ostertagshof ein hohes Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfs- und Betreuungsangeboten gewährleistet. Eine Ansprechpartnerin koordiniert und ver-

mittelt hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfen, informiert und berät die Bewohner. Ein Hausmeisterservice wird angeboten. Die Einbindung bzw. Einbeziehung der Bewohner/innen in vielfältige Aktivitäten sowie Entscheidungsprozesse – wie z. B. die aktive Mitgestaltung der Hausgemeinschaft – sind täglich gelebte Praxis. Volunteers ergänzen in idealer Weise die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Betreutes Wohnen im Ostertagshof

Leiterin: Birgit Kolb

Sprechstunde: montags 9 – 11 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Bäderstraße 3-5

Telefon: 07158/940946

Telefax: 07158/940947

d) Wohnberatung

Wer Hilfe oder Beratung bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Alter oder bei Behinderung benötigt, wendet sich an die

Leitstelle für ältere Menschen

Scharnhauser Straße 25

73760 Ostfildern

Telefon: 0711/442071

2. Pflege, Versorgung und Betreuung

a) Ambulante Pflegedienste / Sozialstationen

Pflegedienste bieten hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit weiterhin in der häuslichen Umgebung zu leben. Leistungen werden sowohl bei allein lebenden Pflegebedürftigen wie auch in Ergänzung familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfestellung erbracht.

Im Leistungsbereich der Krankenkassen bieten Pflegedienste (teilweise in Kooperation mit anderen Anbietern):

- Behandlungspflege (medizinische Hilfeleistungen, die nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden):



z. B. Verbandswechsel, Wundpflege, Injektionen, Katheterpflege, Dekubitusbehandlung, – bei akuter Krankheit zur Verkürzung bzw. anstatt eines Krankenhausaufenthaltes, auch Palliativpflege.

- Grundpflege: z. B. Körperpflege, Hilfen im hygienischen Bereich, Mobilisation
- Hauswirtschaftliche Versorgung: z. B. Zubereitung von Mahlzeiten

Im Leistungsbereich der Pflegekassen bieten Pflegedienste:

- Hilfe bei der Körperpflege: Hautpflege, An-/Auskleiden, Duschen, Baden,
- Hilfe bei der Ernährung: Mundgerechtes Portionieren, Zubereitung eines Getränkes, ...
- Hilfe zur Mobilität: Begleitung auf Toilette, Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, ...
- Hauswirtschaftliche Versorgung: Einkaufen, Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, bügeln ...
- Selbstfinanzierte Leistungen

Alle Leistungen der Pflegedienste können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen zur Finanzierung durch Pflege- oder Krankenkassen oder Sozialamt nicht gegeben sind. Die Kosten müssen dann durch den Pfl-

gebedürftigen selbst getragen werden. Diese Einsätze der Pflege- und Hauswirtschaftlichen Dienste können im Rahmen der Pflegeversicherung direkt mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Weitere Informationen erhält man bei den Pflegekassen. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Sozialhilfe bestehen.

Pflegedienste in Neuhausen auf den Fildern:

Senioren- und Krankenpflegedienst Ufholz

Michael Ufholz

Brühlstraße 5, Telefon: 07158/946404

Kirchliche Sozialstation Neuhausen

Pflegedienstleitung: Petra Schobel

Bäderstraße 1 in Neuhausen

Telefon: 07158/951403, Handy: 0171/2258125

Telefax: 07158/951405

Sozialstation-Neuhausen@t-online.de

(Förderverein Sozialstation: Kontakt über katholische Kirchenpflege)

Wir helfen gerne

Praxis für Ergotherapie

Fred Schmid



Wir kommen
auch ins Haus!

Hindenburgstrasse 1
73760 Ostfildern - Nellingen
Tel/Fax: 0711 / 341 29 65



KIRCHLICHE

Sozialstation

NEUHAUSEN



Diakonie

- Information und Beratung
- Pflege von alten und kranken Menschen
- Ausführung ärztlicher Verordnung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung ergänzender Hilfen

Wir sind für Sie da -
Rufen Sie uns an

☎ 07158 951403

Bäderstraße 1
Ostertagshof

Kapitel 6: Senioren

Die Sozialstation vermittelt auch:

I) Nachbarschaftshilfe

Hauswirtschaftliche Mobile Soziale Dienste unterstützen Menschen, die auf Grund von Alter oder Krankheit Hilfe bei der Haushaltsführung benötigen. So kann unter Umständen das Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für die Haushaltshilfe auch durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Folgende Leistungen können nach Absprache angeboten werden:

- Hilfe im Haushalt: u. a. Wohnungsreinigung, Einkauf, Wäschepflege, Zubereitung von Mahlzeiten
- Begleitung bei Spaziergängen oder bei Arztbesuchen
- Hilfe beim Schriftverkehr
- Gespräch/Vorlesen

II) Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Zusatzgerät zum Telefon und bietet hilfsbedürftigen Menschen im Notfall den Kontakt zu einer Notrufzentrale. Rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. Die Notrufzentrale nimmt dann Kontakt mit dem Hilfesuchenden auf und leitet Hilfsmaßnahmen ein. Je nach Situation benachrichtigt die Hausnotrufzentrale Arzt, Rettungsdienst, Polizei, Nachbarn oder Angehörige. Ein in der Zentrale deponierter Schlüssel ermöglicht den Helfern bei Bedarf den Zugang zur Wohnung. Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung erhalten eine Zuzahlung durch die Pflegekassen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für den Hausnotruf von der Sozialhilfe übernommen werden. Die Sozialstation kooperiert mit der Johanniter Unfallhilfe, es gibt aber auch andere Anbieter (DRK oder private Organisationen).

III) Essen auf Rädern

Essen auf Rädern bietet eine vorübergehende oder ständige Lieferung von zubereiteten Mahlzeiten in die eigene

Wohnung. Inzwischen gibt es eine große Anzahl verschiedener Anbieter. Die Sozialstation vermittelt „Essen auf Rädern“ von drei verschiedenen Anbietern.

IV) Nach einem Krankenhausaufenthalt:

Tagespflege – Kurzzeitpflege – Verhinderungspflege

Ein akutes Krankheitsereignis kann eine Veränderung der bisherigen Lebenssituation auslösen und für den Patienten und dessen Familie eine Neuorientierung erfordern. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes des Krankenhauses bieten sachgerechte Informationen und Beratung in unterschiedlichen sozialen und sozialrechtlichen Belangen. Ziel ist es, gemeinsam mit Ärzten, Pflegepersonal, Patienten und Angehörigen, eine Lösung auf die Frage zu finden, wie es nach der Entlassung aus dem Krankenhaus weitergeht. Der Sozialdienst berät und vermittelt auch Tagespflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulante und häusliche Hilfen. Der Sozialdienst berät bei der Aufnahme in teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen. Er leitet eine Anschlussheilbehandlung (Reha) ein und regt bei Bedarf eine gesetzliche Betreuung an. Der Sozialdienst bietet eine Erstberatung bei psychischen Problemen, stellt Kontakt her mit entsprechenden Beratungsdiensten in Absprache mit dem Hausarzt und trifft Terminvereinbarungen in den jeweiligen Fachkliniken. Außerdem klärt er sozialrechtliche Fragen und gibt Informationen über Einrichtungen von Selbsthilfegruppen, psychosozialen Diensten u. a..

Auch die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Neuhausen beraten, vermitteln (Tagespflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf) und übernehmen auch ambulante Hilfen, wie die häusliche oder ambulante Pflege.

Tagespflege

Tagespflege ist ein „teilstationäres“ Angebot, das in einer eigenständigen Einrichtung oder innerhalb eines Pflegeheim angeboten wird. Die Tagesgäste wohnen nach wie vor in ihrer häuslichen Umgebung, nutzen aber an bestimmten Tagen das Angebot der Einrichtung. Die Angebote der Tagespflege wirken vor allem auf eine Verbesserung des psy-



chischen und physischen Zustandes eines Menschen hin. Zum Leistungsspektrum gehören dabei unter anderem: Tagesstrukturierung und Kommunikation, therapeutische und rehabilitative Leistungen, pflegerische Hilfen, soziale Beratung, Aktivierungsangebote, Mahlzeiten, Beschäftigungsangebote sowie Hol- und Bringdienst. Leistungen der Tagespflege werden bei Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung und unter der Voraussetzung, dass die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag (orientiert an der jeweiligen Pflegestufe) finanziert. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der pflegebedingten Aufwendung sowie der sozialen Betreuung und der notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege; die notwendige Beförderung der Pflegebedürftigen ist im Tagessatz enthalten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind von den Tagesgästen selbst zu tragen. Die Kosten für die Tagespflege werden auf Pflegegeld oder Pflegesachleistung angerechnet. Weitere Informationen

erteilt die jeweilige Pflegekasse. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist ein „teilstationäres“, zeitlich befristetes Angebot in einem Pflegeheim oder in einer speziellen Kurzzeitpfleeinrichtung. Kurzzeitpflege kann bei Urlaub, Krankheit oder anderen Verhinderungsgründen des pflegenden Angehörigen in Anspruch genommen werden. In folgenden Situationen kann Kurzzeitpflege gewährt werden:

- Pflegebedürftige benötigen vorübergehend – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt mehr Pflege, die in der häuslichen Umgebung durch Angehörige und/oder ambulanten Pflegedienst nicht leistbar ist.
- Angehörige, die normalerweise die Pflegeleistungen erbringen, sind für einen bestimmten Zeitraum (Erkrankung, Urlaub, Kur oder ähnliches) hierzu nicht in der Lage.



Kapitel 6: Senioren

- Lebensverhältnisse von Pflegebedürftigen (zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, bei dauerhaftem Ausfall der bisherigen Pflegeperson) verändern sich derart, dass die Wohn- und/oder Betreuungssituation neu abgeklärt werden muss.

Die Versorgung beinhaltet die gleichen Leistungen wie in einem Pflegeheim. Das bedeutet Grund- und Behandlungspflege, soziale Betreuung sowie Unterkunft und Verpflegung. Je Kalenderjahr kann die Kurzzeitpflege für längstens vier Wochen in Anspruch genommen werden. Die Pflegeversicherung übernimmt für die pflegebedingten Aufwendungen sowie die soziale Betreuung die Kosten bis zu einem Höchstbetrag. Weitere Informationen erteilt die jeweilige Pflegekasse. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.

Verhinderungspflege

Falls Angehörige eine kurzfristige Vertretung von der Pflege benötigen, gibt es die Möglichkeit bei der Pflegekasse die Verhinderungspflege zu beantragen. Eine qualifizierte Betreuung kommt dann in den Haushalt und übernimmt die notwendigen Arbeiten von Pflege und Versorgung. (Die Sozialstation vermittelt und übernimmt auch selbst Verhinderungspflege).

V) Alten- und Pflegeheime

Jeder ältere Mensch möchte so lange dies irgendwie möglich ist, im vertrauten Umfeld und „in den eigenen vier Wänden“ leben. Wenn jedoch auf Grund des Gesundheitszustandes oder anderer Umstände ein Leben und die Versorgung im häuslichen Bereich nicht mehr ausreichend sichergestellt ist, wird mit der Aufnahme in ein Altenpflegeheim die dauernde Pflege, die Betreuung und die ständige Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen gewährleistet. Altenpflegeheime sind so gebaut, ausgestattet und mit dem entsprechenden Betreuungspersonal darauf eingerichtet, dass eine ständige Rund-um-die-Uhr-Pflege und Betreuung sichergestellt ist. Die Pflegekassen übernehmen

bei einem Aufenthalt in einem Altenpflegeheim die pflegebedingten Aufwendungen, die nach der Pflegestufe gestaffelt sind. Wichtig ist es, sich möglichst frühzeitig und nicht erst in einer akuten Notsituation Alten- und Pflegeheime anzusehen. In Neuhausen selbst gibt es kein Alten- und Pflegeheim, aber in den umliegenden Gemeinden, die Sozialstation berät Sie gerne.

VI) Hospizdienst / Palliativpflege

Viele Menschen bewegt der Wunsch, zu Hause zu sterben und nicht in der Anonymität einer Institution. Andere wollen todkranken Verwandten und Freunden beistehen und suchen dabei Hilfe und Unterstützung. Der Hospizdienst will schwerkranke und sterbende Menschen begleiten, um so ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Auch die Angehörigen und Freunde werden dabei unterstützt und in ihrer Trauer begleitet. Der Hospizdienst organisiert Begleitung zu Hause, kooperiert aber auch mit Altenheimen und Krankenhäusern.

Kontakt über die Einsatzleitung Erika Bessei, Telefon: 07158/7751 oder Angelika Kull, Telefon: 07158/63919 oder über die Sozialstation Neuhausen, eine ausgebildete Fachkraft leistet Palliativpflege.

3. Weitere Angebote für Ältere

Die Kirchengemeinden, der Ostertagshof und viele Vereine bieten spezielle Angebote für ältere Mitbürger. Im Mitteilungsblatt finden Sie die aktuellen Termine und Aktivitäten.

a) Besuchsdienst für Ältere

Aus dem Agendaprozess heraus hat sich eine Gruppe gebildet, die regelmäßig alle Neuhäuser Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre besucht. Die Damen haben eine Broschüre zusammengestellt, die alle wichtigen Adressen in Neuhausen zusammenfasst. Dazu gehören Ärzte ebenso wie Seniorentreffs, der Mittagstisch oder auch Lebensmittelmärkte,



die den Einkauf nach Hause liefern. Den Kontakt zu dem Besuchsdienst vermittelt Elke Eberle, Gemeinde Neuhausen, Telefon: (vormittags) 07158/1700-29.

b) Mittagstische

- Evangelische Kirche: jeden Dienstag ab 12 Uhr, Anmeldung Montag bis 12 Uhr bei Jutta Beirle, ev. Pfarramt, Telefon: 07158/2959
- Ostertagshof: jeden Mittwoch ab 12 Uhr, Anmeldung bis Dienstag 11 Uhr, Frau Mayer, Bürgertreff, Telefon: 07159/940933
- Katholische Kirchengemeinde: jeden Donnerstag ab 12 Uhr, keine Anmeldung erforderlich, Abholung von zu Hause möglich, dann am Tag vorher anmelden, Frau Farr, katholisches Pfarramt, Telefon: 07158/9520-0.



c) Betreuungsgruppe für verwirrte ältere Menschen

Jeden Freitag (14.30 – 17 Uhr) haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, für einige Stunden ihre Alzheimerkranken oder verwirrten Angehörigen zur Betreuung in den Bürgertreff im Ostertagshof zu bringen (nach Absprache ist eventuell auch eine Abholung durch die Helferinnen möglich). Auf dem Programm stehen gemeinsames Kaffeetrinken, Malen, Singen, Spazieren gehen, Spiele und Bastelarbeiten, Erinnerungsarbeit.

Anmeldung bei Helga Mayer, Telefon: 07158/940933.

d) Gesprächsabende für pflegende Angehörige

In Zusammenarbeit mit SOFA, dem Sozialdienst für Gerontopsychiatrie, Nürtingen, Hartwig von Kutzschenbach, Telefon: 07022/785830, Diskretion ist selbstverständlich! Jeden zweiten Montag im Monat im katholischen Gemeindehaus.

Ansprechpartnerin: Gisela Fuchs: Telefon: 07158/5146.

e) Fahrdienst für Behinderte / Freifahrtscheine

Ältere Menschen die auf Grund ihrer Behinderung nicht mehr in der Lage sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, können den Fahrdienst für Behinderte in Anspruch nehmen. Dieser ermöglicht trotz körperlicher Einschränkungen weiterhin Besuche bei Freunden und Bekannten, Einkäufe, Friseurbesuche, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und ähnliches. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Schwerbehindertenausweis mit Zusatzbuchstaben „aG“ oder ärztliches Attest mit der Begründung, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist) können beim Kreis-Sozialamt (Esslingen, Uhlandstraße 1) Freifahrtscheine beantragt werden, die eine kostenlose Nutzung des Fahrdienstes ermöglichen. Diese Freifahrtscheine gelten allerdings nicht für Fahrten zum Arzt und zu anderen therapeutischen Zwecken wie Krankengymnastik oder ähnliches. Da die Anzahl der Freifahrtscheine einkommensabhängig ist, sind zur Antragstellung außer den oben genannten Unterlagen der Einkommensnachweis (z. B. Rentenbescheid) und die Mietquittung (Kontoauszug) notwendig.

Kapitel 6: Senioren

4. Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – rechtliche Betreuung

Mit den Errungenschaften der modernen Medizin können Krankheiten besiegt und Leiden gelindert werden. Gleichzeitig haben viele Menschen Angst vor dem Sterben oder einem künstlich verlängerten Leben. Ist ein Mensch unheilbar erkrankt und nicht mehr in der Lage eine Entscheidung über Maßnahmen zu treffen, die lediglich eine Sterbens- oder Leidensverlängerung bedeuten würden, bietet die Patientenverfügung Ärzten eine wichtige Entscheidungshilfe zur Umsetzung persönlicher Wünsche und Vorstellungen. Mit Hilfe der Patientenverfügung können Ärzte den mutmaßlichen Willen der Patienten ermitteln, wenn diese nicht mehr zu einer Willensbildung fähig sind oder sich nicht mehr äußern können. Darüber hinaus kann in der Patientenverfügung der Wunsch nach Maßnahmen zur Schmerz-

linderung festgelegt werden – selbst wenn diese zu einer Lebensverkürzung führen. Es ist sinnvoll, den Inhalt einer Patientenverfügung gemeinsam mit einer volljährigen, geschäftsfähigen Person des Vertrauens („Patientenanwalt“) dahingehend zu besprechen, was von behandelnden Ärzten in schwierigen Krankheitssituationen – insbesondere in Grenzbereichen von Therapie oder Nicht-Therapie – erwartet wird. Es ist wichtig, dass „Patientenanwälte“ die Einstellung der verfügbaren Personen kennen, um sie in schwierigen Situationen gut vertreten und den mutmaßlichen Willen umsetzen zu können.

Vorsorgevollmacht

Keiner weiß, wie lange er in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Es ist daher sinnvoll, frühzeitig sicher zu stellen, dass in einem solchen Fall die eigenen Interessen bestmöglich vertreten werden. Eine Mög-





lichkeit ist die Erteilung einer Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht ist eine private Absprache zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem und macht die Einrichtung einer Betreuung überflüssig. Die Erteilung einer Vollmacht setzt die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus. Sie sollte in schriftlicher Form erfolgen. Sinnvoll ist auch eine notarielle Beglaubigung. Da der Bevollmächtigte als Vertreter des Vollmachtgebers handelt und nicht vom Gericht bestellt und überwacht wird, ist die richtige Auswahl besonders wichtig. Neben der besonderen Vertrautheit ist auch die Eignung des Bevollmächtigten für die Aufgabe zu bedenken. Es können gleichzeitig mehrere Personen bevollmächtigt werden, die sich gegenseitig kontrollieren beziehungsweise für verschiedene Aufgaben zuständig sind. Dabei kann festgelegt werden, ob die Bevollmächtigten nur gemeinschaftlich oder einzeln handeln können. Neben jeder Art von Rechtsgeschäften in Vermögensangelegenheiten kann die Regelung von Wohnungsangelegenheiten, die Auswahl eines Pflegeheimes, einer Klinik, der behandelnden Ärzte sowie der Abschluss von Verträgen Gegenstand der Vollmacht sein. Die Vollmacht kann auch eingeschränkt werden; so kann beispielsweise die Verfügung des Bevollmächtigten über Grundbesitz ausgeschlossen werden oder festgelegt sein, dass in den Abschluss eines Heimvertrages nur dann eingewilligt wird, wenn alle anderen Hilfen nicht mehr ausreichen.

Neben der Vollmacht, die den Bevollmächtigten gegenüber Dritten legitimiert, sollten ebenfalls die Pflichten des Bevollmächtigten sowie die eigenen persönlichen Bedürfnisse und Wünsche schriftlich festgelegt werden.

Rechtliche Betreuung / Betreuungsverfügung

Seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes im Jahre 1992 ist an die Stelle der Vormundschaft für Volljährige sowie der Gebrechlichkeitspflegschaft die gesetzliche Betreuung getreten. Eine Betreuung wird für Erwachsene eingerichtet, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen,

geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Betreuung wird auf Anregung von Dritten – wie Angehörigen oder Ärzten – vom Vormundschaftsgericht geprüft. Das Gericht entscheidet nach persönlicher Anhörung des Betroffenen. Es legt bei Bedarf die Bereiche, für die eine Betreuung notwendig ist – unter anderem Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung oder auch Auflösung der Wohnung – fest und bestellt einen Betreuer. In der Regel wendet sich das Gericht bei der Suche nach einem Betreuer zuerst an die Angehörigen oder Freunde, dann an Betreuungsvereine oder Berufsbetreuer. Betreuer sind gegenüber dem Vormundschaftsgericht rechenschaftspflichtig.

Durch eine schriftliche Betreuungsverfügung kann für den Betreuungsfall vorgesorgt werden. In dieser Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, welche Person zum gesetzlichen Betreuer bestellt werden soll. Darüber hinaus können Wünsche und Anordnungen über die spätere Lebensgestaltung getroffen werden (zum Beispiel ob man bei Pflegebedürftigkeit zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden will, welches Pflegeheim man bevorzugt oder welche Wünsche und Gewohnheiten insbesondere von dem Betreuer respektiert werden sollen). Diese Wünsche haben Betreuer – unter Beachtung des Wohles der Betroffenen und der Zumutbarkeit für die Betreuer – zu befolgen. Eine Betreuungsverfügung kann auch von einer nicht geschäftsfähigen Person formlos abgegeben werden.

Beratungstermine für Gesundheitsvollmacht und Betreuungsverfügung können über das Bürgertreffbüro dienstags und donnerstags (9 – 11 Uhr) vereinbart werden, Telefon: 07158/940933.

Die Unterlagen sollten so aufbewahrt werden, dass sie im Bedarfsfall aufgefunden werden. Es bietet sich daher an, einer Vertrauensperson, einem Notar, Arzt oder Anwalt eine Kopie auszuhändigen.

Kapitel 6: Senioren

5. Aktiv in jedem Alter

Egal ob Sie gerne Musik machen, sich weiterbilden, unterhalten oder sportlich betätigen wollen (auch in besonderen Sportgruppen) oder einfach die Geselligkeit schätzen – in den vielen Vereinen, in den Kirchen und im Bürgertreff finden Sie sicherlich das eine oder andere Angebot, das Sie ansprechen wird.



Außerdem ist jeder herzlich eingeladen, sich je nach Interessen und Begabung einzubringen. Die Kontaktadressen finden Sie in diesem Heft gleich auf den ersten Seiten, über die Angebote informiert auch das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt.

Bürgertreff im Ostertagshof

Die regelmäßigen Treffs derzeit sind unter anderem:

Mittagstisch: mittwochs 12 Uhr
Café- Treff: dienstags 14.30 – 17.00 Uhr
Skat – Treff: dienstags 14-tägig 19.30 – 21 Uhr
Schachtreff: mittwochs 18 – 20 Uhr
Spieletreff: donnerstags 14.30 – 17 Uhr.

TSV Neuhausen: Angebote zur Rehabilitation

Ansprechpartnerin:

Gisela Wagner

Abteilungsleiterin Rehasport

Telefon: 07158/64163

- Sport bei Herzerkrankungen
- Sport nach Schlaganfall
- Sport bei arteriellen oder venösen Erkrankungen
- Sport bei Osteoporose
- Sport bei Adipositas
- Sport bei COPD und Asthma (Lungensport)
- Sport bei Diabetes

Alle Kurse werden ärztlich betreut und von lizenzierten Fachübungsleitern durchgeführt. Zur (teilweisen) Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse ist eine ärztliche Verordnung zwingend erforderlich.

Aus haftungstechnischen Gründen ist außerdem eine Mitgliedschaft im TSV Neuhausen notwendig.



6. Wichtige Adressen

a) Altenhilfe – Fachberatung des Landkreises Esslingen:
Uhlandstraße 1, Esslingen
Frau Neumann
Telefon: 0711/3902-2503

b) Krankenhäuser mit gerontologischer Fachdisziplin:

- Aerpah-Klinik
Kennenburger Straße 63
73732 Esslingen
Telefon: 0711/3905-326
- Städtische Kliniken
Geriatrischer Schwerpunkt
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
Telefon: 0711/3103-2570
- Tagesklinik für ältere Menschen
Gerontopsychiatrisches Zentrum
Kreiskrankenhaus Nürtingen

Stuttgarter Straße 2
72622 Nürtingen
Telefon: 07022/783110

c) Psychosoziale Beratungsstelle
Suchtberatung für Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
für Betroffene und Angehörige
Hauptstraße 109
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711/751266

d) SOFA Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen im Landkreis Esslingen
Frau Hamberger
Stuttgarter Straße 2
Telefon: 07022/785830
Montag – Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

e) Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes Esslingen
Beblinger Straße 2
73728 Esslingen
Telefon: 0711/3902-1600

**GESUNDHEIT
IMPLANTATE
ÄSTHETIK**

SCHENKEN SIE SICH IHR SCHÖNSTES LACHEN!

ZAHNARZTPRAXIS FÜR IMPLANTOLOGIE
www.roos-zahnarzt.de
Tel. 07158 - 90270

Kapitel 7: Wichtige Adressen / Notrufnummern

1. Internetportal des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen zu Verwaltungsdienstleistungen

Informationen zu vielen Bereichen des täglichen Lebens wie Heirat, Einbürgerung, Fahrzeug und Führerschein, Ernährung und Lebensmittelschutz, Energie, Bauen, Wohnen, Umzug, Versicherungen.

Über 550 Verwaltungsdienstleistungen und -verfahren werden beschrieben, weitere 800 Informationen zu 39 Lebenslagen sind aufgeführt. Zahlreiche elektronische Formulare stehen zur Verfügung, das Portal wird laufend erweitert.
www.service-bw.de

2. Bürgermeisteramt / Polizei / Rettungsdienst / Feuerwehr

Bürgermeisteramt

Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/1700-0
Telefax: 07158/1700-77
gemeinde@neuhausen-fildern.de

Polizeiposten Neuhausen

Schlossplatz 4
73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon: 07158/9516-0

Polizeirevier Filderstadt

Telefon: 0711/70913

Notruf: 110

Feuer: 112

Rettungsdienst / Krankentransport / Notarzt:

Telefon: 07158/19222

DLRG – Wasserrettungsdienst:

Telefon: 07158/19222

Bei Wasserleitungsschaden

Telefon: 0173/3482662

EnBW Regional AG

Bezirksservice Neuhausen
Telefon: 07158/9019-0

Störungsannahme Strom

Telefon: 0800/3629477

Störungsannahme Erdgas

Telefon: 0711/289-44250

Todesfälle sind direkt beim Bürgermeisteramt – Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 3, Telefon: 1700-20) zu melden. Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss der Tod beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) angezeigt werden.

Bei auswärts Gestorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Liegt der Sterbetermin am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden.

Gleichzeitig ist der Termin jedoch mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestallungen GmbH, Ernst-Sachs-Straße 2, 73207 Plochingen, Telefon: 07153/83670, abzusprechen.

**GRABMALE
UND SKULPTUREN
NACH IHREN WÜNSCHEN**



**Bildhaueratelier Beck
Steinmetz- u. Bildhauerwerkstätte**

**Wir
beraten
Sie
gerne**

Reutlinger Str. 115 · 70794 Filderstadt-Sielmingen
Telefon 07158 948153 · Fax 07158 948154
Bildhaueratelier@freenet.de · www.bildhaueratelier-beck.de



3. Ärztliche Versorgung im Notfall:

- **Notfallpraxis in der Filderklinik**
Im Haberschlag 7
Filderstadt-Bonlanden
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr
Feiertage: Vorabend 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr
Notfalldienst-Rufnummer: 0711/6013060
(Am Wochenende oder Feiertag erreichen Sie unter dieser Nummer die Notfallpraxis. An den Werktagen werden Sie mit dem jeweils zuständigen Arzt des lokalen ärztlichen Notdienstes verbunden).
Bitte bringen Sie Ihre Krankenversichertenkarte mit, in der Regel müssen Sie außerdem 10 Euro Praxisgebühr entrichten.
- **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: jeweils von 9 – 12 und von 15 – 18 Uhr

Der diensthabende Arzt kann über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes abgefragt werden.

- **Frauenärztlicher Notdienst**
werktags von 18 – 8 Uhr, am Wochenende und feiertags von 8 – 8 Uhr unter Telefon: 0711/3511993
- **Zahnärztlicher Sonntagsdienst**
Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 11 – 12 Uhr und von 17 – 18 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter Telefon: 0711/7877755.
- **Augenärztlicher Sonntagsdienst**
zu erfahren unter Telefon: 0711/355993 oder beim Kreis-krankenhaus Kirchheim Telefon: 07021/88-0.

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken erfahren Sie über die Tageszeitungen, das Mitteilungsblatt oder als Aushang bei Ihrer Hausapotheke.

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Bilder:

S. 5: Gemeinde Neuhausen
S. 6: Langenstein

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de


73765015/1. Auflage/2008

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de



Stationäre Pflege
Wohngemeinschaft
Pflegeheim
Demenz-Station
Kurzzeitpflege
Tagesbetreuung
Stundenbetreuung
Nachtbetreuung

Ambulante Pflege
Ärztlich verordnete
Leistungen
Körperpflege
Hauswirtschaft
Mahlzeiten
MS-Pflege
Palliative Care
Aktivierung

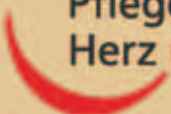
Leben? Jetzt.

Leben gestalten, Kräfte entdecken: Mit Kompetenz, viel persönlichem Engagement und nahe zu 20 Jahren Erfahrung ermöglichen wir hilfsbedürftigen Menschen ein Höchstmaß an Lebensfreude und Entfaltung.

Ob Ambulante Pflege in vertrauter Umgebung oder Stationäre Betreuung in gepflegtem Ambiente: Qualifiziertes Pflegepersonal und ein familiäres Miteinander sind für uns selbstverständlich.

Möchten Sie uns persönlich kennen lernen? Dann begrüßen Rosemarie Amos-Ziegler und ihr Team Sie gerne zu einer ausführlichen Beratung, bei der wir Ihre Fragen und Anforderungen ganz individuell besprechen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **0711 707 91 14**.

Wohngemeinschaft für Senioren
Rosemarie Amos-Ziegler
70794 Filderstadt
www.wgfs.de

 **Pflegen mit
Herz und Verstand**